

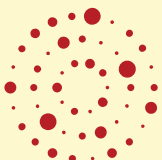


FÜR SCHULPSYCHOLOGIE

FÜR BERATUNGSLEHRKRÄFTE

Alle Farben im Blick?!?

Beratung von Ratsuchenden durch Schulpsychologie und Beratungslehrkräfte unter besonderer Berücksichtigung des Themenkomplexes LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queer)



ZSL

Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Einführung | 6 |
| I. BEGRIFFSBESTIMMUNG UND HINTERGRÜNDE | 8 |
| Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung | 8 |
| Sexuelle Orientierung / Sexuelle Identität | 8 |
| Der Begriff Geschlecht, eine klare Sache – oder doch nicht? | 9 |
| Weitere Begriffe | 11 |
| Hintergrundwissen zu LSBTTIQ | 13 |
| Häufigkeiten von LSBTTIQ | 13 |
| Ursachen und Entwicklungsbedingungen | 14 |
| Was ist Normalität? | 15 |
| Wirkungen von Heteronormativität | 16 |
| Diskriminierung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund | 18 |
| Diskriminierung in der Schule | 18 |
| Ablehnung und Aggression gegenüber Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund | 20 |
| Pathologisierung | 20 |
| Rollenzuschreibungen und Stereotype | 23 |
| Diskriminierung von Regenbogenfamilien | 24 |
| Gesetzliche Grundlagen | 25 |
| Eheschließung und Lebenspartnerschaften | 25 |
| Geschlechtseintragungen und Namensänderungen | 26 |
| Besonderheiten bei intersexuellen Menschen | 27 |
| Geschlechtsangleichung | 27 |
| II. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER BERATUNG | 29 |
| Formaler Rahmen für die Beratung | 30 |
| LSBTTIQ Willkommen | 32 |
| Wie kann es gelingen, eine offene Atmosphäre herzustellen? | 32 |
| „Schwul, lesbisch, trans ... ist man, wenn ...“ | 34 |
| Beratung konkret | 35 |
| Zur Auftragsklärung | 35 |
| Den Entwicklungsprozess begleiten | 35 |

| | |
|--|-----------|
| Beachtenswertes für spezielle Gruppen von Ratsuchenden | 37 |
| Jugendliche beraten | 37 |
| Eltern beraten | 37 |
| Regenbogenfamilien beraten | 40 |
| Lehrkräfte beraten | 41 |
| Typische Fragestellungen an Schulen zum Thema trans | 42 |
| Reflexion zu einer Schulleitungsanfrage | 42 |
| Vornamensverwendung | 44 |
| Sport- und Schwimmunterricht | 44 |
| Benutzung von Toiletten und Umkleidekabinen | 45 |
| Umgang mit typischen Vorurteilen | 46 |
| Professionalität der Beraterinnen und Berater | 51 |
| Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Haltungen | 51 |
| Grenzen der Beratung | 51 |
| Schulisches Handeln über den Einzelfall hinaus | 52 |
| Vernetzung – Externe Ansprechpersonen/Institutionen an Schulen bekannt machen | 52 |
| Null-Toleranz gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit | 52 |
| | |
| III. WEITERFÜHRENDE ADRESSEN & INFORMATIONEN | 53 |
| | |
| Publikationen, Anlaufstellen & Informationsmaterial | 53 |
| Bildungsserver | 53 |
| Initiativen / Projekte für Schulen | 53 |
| Handreichungen / Publikationen / Ratgeber | 53 |
| Adressen / Anlaufstellen | 54 |
| Informationsseiten zum Thema Geschlecht und Identität | 54 |
| Exemplarische Empfehlungen für die Schulbibliothek | 55 |
| Literaturverzeichnis | 56 |
| Anhang | 60 |
| Aktuelle Fassung des Transsexuellengesetzes (TSG) | 60 |
| Internalisierte negative Einstellungen und Gedanken identifizieren (nach Göth & Kohn, 2014) | 65 |
| Soziogramm (nach Queerformat, 2012) | 65 |



**Sehr geehrte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
sehr geehrte Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir leben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft. Diese Vielfalt bildet sich bei den Kindern und Jugendlichen ab, die in Schulen einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Ein Aspekt dieser Vielfalt ist die jeweilige sexuelle Orientierung. Teil unserer Schulgemeinschaften sind Jugendliche und Erwachsene, die sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell oder queer (LSBTTIQ) bezeichnen. Auf der Basis wissenschaftlicher Studien kann davon ausgegangen werden, dass sich rein statistisch gesehen in den weiterführenden Schulen in jeder Klasse mindestens eine Jugendliche oder ein Jugendlicher einer dieser Gruppen zuordnet.

In den letzten Jahrzehnten sind bedeutende Schritte in Richtung einer gesetzlichen Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen erreicht worden. Der öffentliche Diskurs sowie die Repräsentation in den Medien und der Öffentlichkeit haben zu einer höheren Akzeptanz und Gleichberechtigung beigetragen.

Dennoch sind Vorurteile, Intoleranz, Unwissenheit, Unsicherheit und Abwertungen weiterhin verbreitet. So erfahren Schülerinnen und Schüler in der für die Identitätsentwicklung sensiblen Phase der Adoleszenz immer wieder Ablehnung und Diskriminierung. In der Schule reicht dies von abfällig gemeinten Bezeichnungen

wie „schwul“ und „lesbisch“ über (Cyber-)Mobbing bis hin zu offenen Feindseligkeiten. In den sozialen Medien haben populistische Tendenzen zugenommen, die sich gegen Minderheiten richten. In verschiedenen Untersuchungen wird in der Folge negativer Erfahrungen auf ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Erkrankungen und für Suizidalität bei Jugendlichen hingewiesen.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Beratungslehrkräfte in Baden-Württemberg sollen mit Hilfe dieser Handreichung darin gestärkt werden, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen im Kontext von LSBTTIQ fachlich kompetent zu beraten und zu unterstützen.

Ich danke den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Claudia Bitzer, Dr. Bettina-Maria Becker-Schwiddessen, Dr. Nicole Berger, Jan-Oliver Hirn, Dr. Anke Leuthold-Zürcher sowie Natalie Schwiddessen für die umsichtige Erstellung der vorliegenden Handreichung. Prof. Dr. Monika Barz (em.) danke ich für die fachwissenschaftlich fundierte Beratung und Unterstützung im Entstehungsprozess dieser Handreichung.

Bitte melden Sie innerhalb des Systems der Schulpsychologischen Dienste ihre Erfahrungen in der Nutzung dieser Handreichung sowie Anregungen zur Weiterentwicklung gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Riecke-Baulecke

Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg

EINFÜHRUNG

Um Vorurteile gegenüber Menschen mit LSBTTIQ-Merkmalen abzubauen sowie Ausgrenzung und Benachteiligung aktiv entgegenzuwirken, wurde in Baden-Württemberg unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg der landesweite Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ entwickelt. Im Zuge des Aktionsplans wurden alle Ressorts aufgefordert, zu vorgegebenen Handlungsfeldern Maßnahmen zu benennen. Im Handlungsfeld „Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit“ wurden aus dem Kultusbereich folgende zwei Maßnahmen benannt, welche die schulpsychologischen Dienste betreffen: Eine umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur praktischen Beratung von Menschen mit LSBTTIQ-Merkmalen sowie die Erstellung einer Handreichung für Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte.

Die Fortbildung mit dem Titel „Schulpsychologische Beratung unter dem Aspekt der Akzeptanz und Toleranz von sexueller Vielfalt“ wurde mittlerweile erfolgreich durchgeführt und soll auch künftig angeboten werden. Nun wird mit Veröffentlichung dieser Handreichung „Alle Farben im Blick?!“ der abschließende Teil der Vereinbarung erfüllt.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte haben laut der Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Bildungsberatung“ den Auftrag, das „verfassungsmäßig garantierte Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung zu verwirklichen und ihn in der bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu unterstützen“. In der Beratung wird daher das Ziel verfolgt, die Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzen Persönlichkeit

wahrzunehmen. Einen Teil der Persönlichkeit jedes Menschen machen die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität aus.

In den letzten Jahren wurde das Beratungsangebot der Schulpsychologischen Dienste von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen im Kontext von Fragestellungen der geschlechtlichen Identität bzw. der sexuellen Orientierung zunehmend häufiger in Anspruch genommen. Wie an verschiedenen Beispielen in dieser Handreichung dargestellt, zeigt sich, dass die schulpsychologischen Dienste wichtige Beraterinnen und Berater zu verschiedenen Fragestellungen im Kontext von LSBTTIQ sein können, sei es im Rahmen der vertraulichen Einzelfallberatung oder in der Beratung von Schulen.

Das zentrale Ziel dieser Handreichung ist, Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte zu befähigen, mit Beratungsanliegen rund um LSBTTIQ kompetent, reflektiert und sensibel umzugehen. Das beinhaltet auch das Erkennen eigener Grenzen und die Berücksichtigung anderweitiger spezialisierter fachlicher Kompetenzen.

An verschiedenen Stellen der Handreichung sind Angebote zur Selbstreflexion eingefügt, die helfen können, sich mit eigenem Vorwissen sowie eigenen Sichtweisen und möglicherweise auch Vorurteilen zum Themenkomplex LSBTTIQ auseinanderzusetzen. Ausgewählte gesetzliche Grundlagen werden sowohl im Text angesprochen als auch im Anhang dargestellt, da sie für den Beratungskontext relevant sein können. Im Kapitel „Handlungsmöglichkeiten in der Beratung“ wird u. a. die Beratung verschiedener Adressatengruppen themati-



siert; über Fallbeispiele sollen die dargestellten Inhalte plastisch illustriert werden. Um auf geeignete LSBTTIQ-spezifische Unterstützungssysteme verweisen zu können, ist am Ende dieser Handreichung eine Übersicht über diese Angebote aufgeführt.

Wir bitten Sie um eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Handreichung. Diese können und sollen innerhalb des Systems der Schulpsychologischen Dienste in verschiedenen Kontexten aufgegriffen werden, beispielsweise über Fortbildungen, Fallbesprechungsgruppen und Supervisionsgruppen.

Hinweis:

Wenn bei der Bezeichnung von Personengruppen im Folgenden gleichzeitig Femininum und Maskulinum verwendet werden, so ist damit das ganze Spektrum an geschlechtlichen Ausdrucksmöglichkeiten gemeint und adressiert, die das Akronym LSBTTIQ abbildet. Aus Konventionsgründen wurde nicht die im Themenbereich dieser Handreichung verbreitete Schreibweise mit „Gendersternchen“ oder Unterstrich verwendet.

In diesem Sinne sind auch mit dem Adjektiv „trans“ sowie mit dem zusammengesetzten Wort „Trans-“ alle Ausdruckformen von Transidentität gemeint bzw. alle Menschen, die sich nicht oder nicht nur mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. In anderen Publikationen zu diesem Themenbereich wird diese Varianz durch die Schreibweise „trans“/„Trans“- zum Ausdruck gebracht.

Mit der Bezeichnung „Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“ sind alle Menschen gemeint, die sich mit einem der Begriffe, für die das Akronym steht, identifizieren – also für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen bzw. für Menschen, die sich nicht oder nicht nur mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren und dafür einen anderen Begriff als „transgender“ und „transsexuell“ wählen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Handreichung verwendeten Fotos ausschließlich der Illustration dienen und keine Aussage über geschlechtliche Identität bzw. Ausrichtung treffen .

I. Begriffsbestimmung und Hintergründe

WICHTIGE BEGRIFFE UND IHRE BEDEUTUNG

Das Akronym LSBTTIQ steht für die Worte lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell und queer. Bevor ihre Bedeutung für die Beratung thematisiert wird, soll dargelegt werden, welches Verständnis diesen Begriffen und solchen, die eng mit ihnen verbunden sind, in dieser Handreichung zugrunde gelegt wird.

Die Definitionen sind fast alle (teilweise gekürzt oder leicht verändert) der Broschüre „Lexikon der kleinen Unterschiede – Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität“ entnommen. Diese Broschüre wurde im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2016) herausgegeben.

Zur besseren Unterscheidung sind die Begriffsbestimmungen den Bereichen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und unabhängige Begriffe zugeordnet. Gleichwohl soll betont werden, dass eindeutige Abgrenzungen vielfach nicht möglich sind und Zuschreibungen nur unter Berücksichtigung der individuellen Situation Verwendung finden sollten.

Sexuelle Orientierung / Sexuelle Identität

Sexuelle Orientierung sagt aus, zu welchem Geschlecht sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen. Wer sich als Mann zu Männern und als Frau zu Frauen hingezogen fühlt, gilt als homosexuell, wer sich als Mann zu Frauen und als Frau zu Männern hingezogen fühlt, gilt als heterosexuell, und wer sich zu beiden Geschlechtern gleichermaßen hingezogen fühlt, als bisexuell (s. o.). Es sind zusätzlich Ausprägungen dazwischen möglich. Manche Menschen haben homoerotische Fantasien, verspüren aber keinen dringenden Wunsch, diese auszuleben.

Andere haben homosexuelle Erfahrungen gemacht und leben gleichzeitig gerne in einer heterosexuellen Beziehung. Änderungen der sexuellen Orientierung über die Lebensspanne hinweg sind möglich, im Sinne einer „fluiden“, nicht festgeschriebenen Identität (Diamond, 2008). Auf der Grundlage der sexuellen Orientierung entwickeln Menschen eine sexuelle Identität, das heißt, sie entscheiden sich, mit welchen Begriffen sie sich selbst bezeichnen. Solche Selbstbezeichnungen sind unter anderem abhängig vom gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Sie können sich über die Lebensspanne hinweg verändern (Göth & Kohn, 2014). Die sexuelle Orientierung ist unabhängig davon, ob man transsexuell, transgender, intersexuell oder cisgeschlechtlich ist.

Lesbisch/Lesbe

Eine lesbische Frau ist homosexuell, sie liebt und begehrt also Frauen.

Schwul/Schwuler

Ein schwuler Mann ist homosexuell, er liebt und begehrt also Männer.

Bisexuell/Bisexualität

Bisexuelle Menschen fühlen sich emotional und sexuell zu Männern und zu Frauen hingezogen.

Heterosexuell/Heterosexualität

Eine heterosexuelle Frau liebt und begehrt Männer, ein heterosexueller Mann liebt und begehrt Frauen.

Asexuell/Asexualität

Asexuelle Menschen haben kein Verlangen nach sexueller Interaktion mit anderen Menschen.




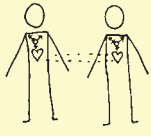
Sexuelles Verlangen und Verhalten stellen nur einen Teil der sexuellen Orientierung dar. Mindestens genauso wichtig ist die emotionale Anziehung, die sich in gegenseitiger Zuneigung, Liebe und Fürsorge ausdrückt. Genau genommen werden die Kategorien Homo-, Hetero- und Bisexualität der existierenden Vielfalt individueller Kontexte nicht gerecht.

Der Begriff Geschlecht, eine klare Sache – oder doch nicht?

Viele Menschen gehen davon aus, dass der Begriff „Geschlecht“ eine eindeutige Sache ist: Entweder ist eine Person männlich oder weiblich und entsprechend empfindet und verhält sie sich. Dabei wird ausgeblendet, dass es intersexuelle Menschen gibt, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen zur Welt kommen. Betrachtet man verschiedene Alltagserfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen, wird deutlich, dass

die Kategorie „Geschlecht“ verschiedene Facetten hat. Im Englischen zeigt sich eine sprachliche Unterscheidung, die im Deutschen nur umschrieben werden kann: Das Wort „Geschlecht“ kann ins Englische mit „sex“ übersetzt werden, was so viel wie „biologisches Geschlecht“ bedeutet. „Geschlecht“ muss jedoch mit „gender“ übersetzt werden, wenn das soziale Geschlecht gemeint ist, also die sozialen Regeln und Ausdrucksformen, die für die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ in einer Gesellschaft vorherrschend sind.

Um die verschiedenen Facetten des Geschlechtsbegriffes darzustellen und ihn von der oft damit vermischten sexuellen Orientierung abzugrenzen, soll die folgende Tabelle einen Überblick geben. Diese Übersicht entspricht weitgehend dem Modell der „Dimensionen der Geschlechtlichkeit“, wie sie bei Göth & Kohn (2014) dargestellt wird.

| | BIOLOGISCHES GESCHLECHT | GESCHLECHTS-IDENTITÄT | GESCHLECHTS-AUSDRUCK | SEXUELLE ORIENTIERUNG/ IDENTITÄT |
|-----------------------------|---|---|---|---|
| |  |  |  |  |
| UNTERSCHIEDUNGSEBENE | Körperliches Geschlecht | Psychisches Geschlecht | Soziales Geschlecht / Geschlechterrolle | Sexuelle und emotionale Anziehung |
| ERKENNBAR DARAN | wie körperlich messbare Merkmale ausgeprägt sind (z. B. Chromosomensatz, Geschlechtsorgane) | wie sich jemand selbst erlebt und beschreibt | wie sich ein Mensch nach außen gibt, wie er oder sie sich verhält, kleidet, spricht | zu welchem Geschlecht sich jemand emotional und sexuell hingezogen fühlt |
| BEISPIELE | weiblich, männlich, intersexuell | Cis-Mann, Cis-Frau, Trans-Mann, Trans-Frau | feminin, maskulin, androgyn, rollenkonform, burschikos | heterosexuell, lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell |

Biologisches Geschlecht

Das biologische Geschlecht bezieht sich auf messbare körperliche Merkmale, wie z. B. die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane, den Hormonstatus, den Chromosomensatz etc. Personen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen werden intersexuell genannt (s. o.) und würden auf dieser Dimension zwischen den beiden Polen „weiblich“ und „männlich“ liegen.

Geschlechtsidentität

Die Geschlechtsidentität bezieht sich darauf, wie eine Person sich selbst erlebt, also ob sie sich selbst als Mann oder Frau – oder auch als „irgendwo dazwischen“ – empfindet. Geschlechtsidentität bedeutet auch so viel wie psychologisches Geschlecht.

Geschlechtsausdruck

Beim Geschlechtsausdruck geht es darum, wie sich ein Mensch nach außen gibt, wie ein Mensch sich verhält, kleidet, spricht etc. Das kann z. B. sehr genau damit übereinstimmen, wie es in einer Gesellschaft typischerweise von einer Frau oder einem Mann erwartet wird. Der Ausdruck könnte aber auch irgendwo dazwischen liegen und gar nicht so genau dem einen oder anderen Pol zugeordnet werden. Würde sich eine Person so zeigen, dass man von ihrem Verhalten und ihrer Kleidung kaum auf das (biologische) Geschlecht schließen kann, so wäre dies ein androgyner Geschlechtsausdruck. Der Geschlechtsausdruck bezieht sich auf das soziale Geschlecht oder die Geschlechterrolle.

Transsexuell/Transsexualität

Transsexuelle sind Menschen, die bei der Geburt einem biologischen Geschlecht zugewiesen wurden, das nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihr biologisches Geschlecht mit Operationen und/oder durch Hormoneinnahme anzupassen, um so ihrer eigenen Geschlechtsidentität ganz zu entsprechen. Der Begriff

transsexuell sagt nichts über die sexuelle Orientierung der Person aus. Transsexuelle Menschen leben und lieben heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell oder queer.

Transgender

Transgender sind Menschen, deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr biologisches Geschlecht. Es bezeichnen sich also Menschen als transgender, deren Geschlechtsidentität sich nicht oder nur bedingt mit den klassischen Kategorien „männlich“ und „weiblich“ beschreiben lässt. Auch Menschen, die sich nicht in einem zweigeschlechtlich ausgerichteten Gesellschaftsbild wiederfinden, weil sie sich zum Beispiel „zwischen den Geschlechtern“ oder außerhalb der Kategorien verorten, bezeichnen sich oft als transgender.

Cisgender/Cis-Mann, Cis-Frau

Cisgender sind Menschen, die bei der Geburt einem biologischen Geschlecht zugewiesen wurden, das mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt (gewissermaßen „nicht transgender / nicht transsexuell“).

Intersexuell/Intersexualität

Intersexuelle Menschen werden mit einem Körper geboren, der nicht der medizinischen Normierung von „eindeutig männlich“ oder „eindeutig weiblich“ entspricht. Der Deutsche Ethikrat hat sich ausführlich mit der Situation von intersexuellen Menschen befasst. Er hat insbesondere die Praxis kritisiert, dass Intersexuelle bereits als Kinder durch geschlechtszuordnende Operationen zu einem „eindeutigen Mann“ oder einer „eindeutigen Frau“ gemacht werden. Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes im Dezember 2018 hat der Deutsche Bundestag (2018) die Möglichkeit geschaffen, dass hinsichtlich des Geschlechtseintrags bei der Geburt eines neugeborenen Kindes neben „männlich“ und „weiblich“ oder dem Verzicht auf eine solche Angabe auch der Eintrag „divers“ gewählt werden kann.

Weitere Begriffe

Queer

Als queer bezeichnen sich Menschen mit einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität, die von der gesellschaftlichen Norm abweicht. Queer ist ein offener Begriff, den jene für sich verwenden, die mit ihrem Aussehen und/oder Verhalten nicht den gängigen Rollenbildern entsprechen (wollen). Das Wort kommt aus dem Englischen und heißt „verrückt“, „seltsam“ oder „suspekt“. Bei jenen, die sich heutzutage als „queer“ bezeichnen, schwingen eine gewisse Freude und auch Stolz darüber mit, dass das eigene Lebens- und Liebesmodell etwas „schräg“ und antitraditionalistisch ist.

Regenbogenfamilie

In Regenbogenfamilien leben Kinder mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern oder mit (mindestens) einem Elternteil zusammen, das sich als queer, transsexuell oder transgender definiert.

Es gibt verschiedene Konstellationen, in denen Regenbogenkinder aufwachsen. Die häufigste ist ein Frauenpaar, das mit einem oder mehreren Kindern lebt. Schätzungen zufolge leben in Deutschland etwa 35.000 Kinder in Regenbogenfamilien, die laut Untersuchungen ebenso gut und behütet aufwachsen wie Kinder in anderen Familienformen (Jansen, 2009; Rupp, 2009).

Coming-out

Coming-out bedeutet, öffentlich bekannt zu machen, dass man lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell oder queer ist. Ein Coming-out (englisch für herauskommen) kann in der Familie, im Kreise von Freundinnen und Freunden sowie von Kolleginnen und Kollegen oder in der Öffentlichkeit stattfinden.

Dem Coming-out „nach außen“ geht in der Regel ein „inneres“ Coming-out voraus: das Sich-selbst-Erkennen und Sich-selbst-Akzeptieren. Viele Menschen werden

sich ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität erst nach und nach bewusst und brauchen dafür einige Zeit. Das Coming-out ist oft ein lebenslanger Prozess, den Menschen selbstbestimmt und in selbst gewählten Schritten gehen. Es darf nicht verwechselt werden mit dem sogenannten Outing.

Outing

Ein Outing erfolgt meist gegen den Willen von Betroffenen und wird von dritten Personen initiiert, entweder aus mangelnder Rücksichtnahme bzw. Unkenntnis der Situation oder in diffamierender Absicht und medialer Effekthascherei.

Die oben aufgeführten Ausführungen dienen dazu, hilfreiche Unterscheidungen zu treffen und sich zu orientieren. Diese Begriffe und Kategorien können von Personen, die damit beschrieben werden, als einschränkend, unzureichend oder etikettierend empfunden werden. Gerade im Bereich Trans besteht eine Vielzahl an weiteren Begriffen, die Differenzierungen jenseits traditionell eindeutiger Männlich- oder Weiblich-Zuordnungen sprachlich erfassen. Im folgenden Text wird Trans als Oberbegriff für die vielfältigen Bezeichnungen benutzt. Dies geschieht in Anlehnung an den Sprachgebrauch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Franzen & Sauer, 2010), auch wenn dieser Oberbegriff nicht von allen Trans-Personen als passend empfunden wird.

So hilfreich Definitionen sein können, so sehr ist im Beratungskontakt geboten, sensibel mit diesen Begriffen umzugehen und zu respektieren, wie Menschen sich selbst definieren (ausführlich dazu in Kapitel II: Handlungsmöglichkeiten in der Beratung).



SELBSTREFLEXION:

WISSEN, ERFAHRUNGEN UND HALTUNGEN BEZÜGLICH LSBTTIQ

Bevor Sie sich mithilfe der folgenden Abschnitte ein Bild von den Fakten, Ursachen, Risikofaktoren und Hintergründen im Bereich LSBTTIQ machen, laden wir Sie ein, die folgenden Fragen spontan zu beantworten. Wir möchten Sie damit anregen, sich mit Ihren bisherigen Erfahrungen, Ihrem Wissen und Ihren Haltungen im Hinblick auf Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund auseinanderzusetzen.

- Wie viel Prozent der Menschen sind lesbisch, schwul, bisexuell oder trans?
- Schwulsein, Lesbischsein, Transsein – angeboren oder ...?
- Kennen Sie berühmte schwule, lesbische, bisexuelle oder trans Menschen?
- Kennen Sie persönlich schwule, lesbische, bisexuelle oder trans Menschen oder vermuten Sie einen solchen Hintergrund bei jemandem?
- Inwiefern unterscheiden sich Ihrer Meinung nach schwule, lesbische, bisexuelle und trans Menschen als Eltern von heterosexuellen Eltern?
- Angenommen ein Kollege oder eine Kollegin würde Ihnen sagen, dass er oder sie ab sofort als Angehörige bzw. Angehöriger des anderen Geschlechts wahrgenommen und angesprochen werden möchte, was glauben Sie, welche Gedanken kämen Ihnen, wie würden Sie sich fühlen, wie würden Sie darauf reagieren?



HINTERGRUNDWISSEN ZU LSBTTIQ

Häufigkeiten von LSBTTIQ

Auf der Grundlage von Studien kann davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit von nicht heterosexuellen Menschen zwischen zwei und sechs Prozent (Selbstbezeichnung) und 11,5 Prozent (sexuelle Erfahrung) liegt (Watzlawik, 2004; Mercer et al., 2013; Dalia Research, 2016), wobei der Anteil je nach Altersspanne schwankt und teilweise höher liegt. Zahlen zu den Häufigkeiten von Homo- und Bisexualität fallen je nach Untersuchung unterschiedlich aus, weil in verschiedenen Untersuchungen unterschiedliche Begriffe und Konzepte genutzt werden. Während in manchen Studien knappe Selbstbezeichnungen abgefragt werden, wird in anderen genauer differenziert, ob sich z. B. jemand zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlt, sexuelle Fantasien mit Menschen des eigenen Geschlechts hat oder tatsächlich mit jemandem des eigenen Geschlechts schon einmal, mehrmals oder regelmäßig sexuelle Erfahrungen hatte oder eine Beziehung führt.

Ein weiterer Grund für die heterogene Datenlage liegt in der Tatsache, dass die Selbstbezeichnung von Menschen für ähnliches oder gleiches Verhalten unterschiedlich ausfallen kann. Während eine Frau, die jahrelang mit einem Mann eine Beziehung geführt hat und danach eine Beziehung mit einer Frau eingeht, sich als bisexuell bezeichnen mag, würde eine andere sich fortan als lesbisch bezeichnen, eine dritte wiederum jegliche Bezeichnung der sexuellen Orientierung ablehnen. Befürchtete Diskriminierung oder innere Verleugnung bei den Befragten können in Studien dazu führen, dass das Vorkommen homo- und bisexueller Neigungen nicht in vollem Umfang erfasst wird.

Die geschätzte Häufigkeit von Trans-Menschen weist eine große Spannweite auf. Je nach Autorin bzw. Autor liegt sie bei Trans-Frauen zwischen 1 : 45.000 und 1 : 1.000 und bei Trans-Männern zwischen 1 : 100.000 und 1 : 2.000 (Rauchfleisch, 2016).

Zahlen zur Intersexualität sind schon deshalb schwer zu eruieren, weil die Abweichungen gegenüber normal ausgeprägten Sexualorganen oder Abweichungen bei den geschlechtsbestimmenden Chromosomen ohne äußerlich sichtbare Auffälligkeiten nicht einheitlich als intersexuell definiert werden. Nach Angaben der Intersex Society of North America (ISNA) kommen Expertinnen und Experten auf eine Schätzung der Häufigkeit von 1 : 1.500 bis 1 : 2.000.

Gemäß den oben beschriebenen Häufigkeiten ist davon auszugehen, dass statistisch gesehen in jedem Klassenzimmer der weiterführenden Schulen mindestens eine lesbische Jugendliche oder ein schwuler Jugendlicher Teil der Klassengemeinschaft ist. Zusammen mit den bisexuellen, transgender, transsexuellen, intersexuellen und queeren Schülerinnen und Schülern sind Jugendliche und Erwachsene mit LSBTTIQ-Hintergrund somit Teil jeder Schulgemeinschaft. Viele dieser Jugendlichen bleiben dennoch unsichtbar, weil sie diesen Teil ihrer Identität nicht öffentlich zeigen. Wenn man bedenkt, dass viele sich trotzdem oder zusätzlich einzelnen Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern mit diesem Teil ihrer Identität anvertrauen, wird deutlich, dass auch das persönliche Umfeld von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund in diese Themen und die damit verbundenen Fragestellungen involviert ist. Hinzu

kommen außerdem Kinder aus Regenbogenfamilien. Die Zahl der Menschen, die mit LSBTTIQ-Themen in und um Schule herum zu tun haben, liegt somit weitaus höher als die oben angegebenen Häufigkeiten. Dies wird auch ausführlich vom Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg (2015) dargelegt.

Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie für Beratungslehrkräfte bedeuten diese Zahlen, dass das Thema LSBTTIQ jederzeit in einer Beratung verdeckt oder offen eine Rolle spielen kann und es daher wichtig für die eigene Fachlichkeit ist, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen (vgl. Kapitel II: Handlungsmöglichkeiten in der Beratung).

Ursachen und Entwicklungsbedingungen

Die wissenschaftliche Forschung bezüglich der Frage nach den Ursachen von Homo- und Bisexualität war über viele Jahre eng mit der Sichtweise verbunden, dass sie als Abweichung von einer Heteronorm verstanden werden und nicht gleichwertig neben der Heterosexualität ihren Platz haben. Die wissenschaftliche Forschung hat bis heute keine abgrenzbaren Ursachen für die Entwicklung von Homo- und Bisexualität nachweisen können. Dies gilt ebenso für die Transsexualität (Rauchfleisch, 2016). Die Befunde deuten darauf hin, dass Nicht-Heterosexualität schon sehr früh angelegt ist und verschiedene Faktoren in noch nicht geklärtem Zusammenspiel einen Einfluss darauf haben können, in welcher Form und in welchem Ausmaß sie gelebt und zum Ausdruck gebracht wird (American Psychological Association, 2008; Wolf, Fünfgeld, Oehler & André, 2015). Die Annahme einer frühen Anlage wird dadurch gestützt, dass keine wissenschaftlichen Belege für die Wirksamkeit von sogenannten Konversionstherapien

vorliegen, die die Änderung der sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung zum Ziel haben (Steffens & Thompson, 2006). Darüber hinaus sind keine spezifisch identifizierbaren sozialen Bedingungen erkennbar, die zur Entwicklung einer homosexuellen Orientierung führen. Homosexualität hat es kulturübergreifend zu allen Zeiten gegeben und die meisten homo- und bisexuellen Menschen sind in einer heterosexuell genormten Gesellschaft und Familie groß geworden (Mahler, 2014).

Ob homosexuell oder heterosexuell, ob trans oder cis (siehe Begriffsdefinitionen im Abschnitt „Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung“) ist in der Regel daher unabhängig von äußeren Einflüssen und stellt keine aktive „Entscheidung“ dar. Es handelt sich ähnlich wie die Händigkeit eines Menschen um ein mehr oder weniger festgelegtes Merkmal, das naturgemäß in verschiedenen Ausprägungen vorhanden ist.

In der individuellen Entwicklung können positive wie negative Erfahrungen dazu führen, dass eine eigene Neigung erkannt und ggf. ausgelebt wird. So wird beispielsweise das 13-jährige Mädchen, das einen Film über lesbische Liebe sieht, erstmals die eigenen Gefühle für eine Klassenkameradin einordnen können. Vielleicht wird sie anschließend im Freundeskreis darüber reden und sich outen. Ebenso kann ein 14-jähriger Teenager, dem bei seiner Geburt das weibliche Geschlecht zugeordnet wurde, eher den Wunsch entwickeln, entsprechend seinem Empfinden nach außen als Junge zu leben, wenn er in der Umgebung Beispiele kennt. Bei mangelnder Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen kann dieser Wunsch unterdrückt und eine kräftezehrende Anpassungsleistung das Leben bestimmen, um als Frau leben zu können. In diesem Sinne tragen Beispiele und Informationen über die Vielfalt von sexueller Orien-

tierung, von lebhaften Geschlechterrollen und von Geschlechtsidentitäten zur aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und zu einer größeren Selbstbestimmung bei.

Viele Menschen mit Coming-out im mittleren oder hohen Erwachsenenalter berichten, dass sie ihrem gleichgeschlechtlichen Begehren in jüngeren Lebensaltern nicht weiter nachgegangen sind, weil es negative Erfahrungen oder schwierige Lebensumstände gab, die zu einer inneren Verleugnung beigetragen haben (Göth & Kohn, 2014).

Gerade wenn das Umfeld ablehnend, abwertend oder tabuisierend im Hinblick auf die Vielfalt der sexuellen Orientierung bzw. der Geschlechterrollen bzw. der Geschlechtsidentitäten ist, erleben Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund nicht selten Phasen der Identitätsunsicherheit und emotionalen Instabilität. Dies veranschaulichen mehrere Fallbeispiele dieses Kapitels für verschiedene Lebenskontexte und -situationen.

Unsicherheit und Destabilisierung machen angreifbar für viele soziale Formen von Vorurteilen und Diskriminierung. Dazu kommen gesellschaftlich und strukturell tief verankerte Stereotype und Benachteiligungen, die eine Lebensführung nach den eigenen Bedürfnissen systematisch erschweren. Im Folgenden sollen diesbezüglich wichtige Hintergründe und damit verbundene Haltungen und Gegebenheiten aufgezeigt werden.

Was ist Normalität?

Werbung, Spielfilme, Serien, Romane, Zeitschriften, Schulbücher und diverse weitere Medien zeichnen über-

Anonymisierter Erfahrungsbericht einer heute 49-jährigen lesbischen Frau

Ich wusste schon in der Grundschule, dass irgendwas anders ist mit mir. Ich hatte jedoch keine Worte dafür. Ich war verliebt in eine Mitschülerin. Meine Gefühle zu äußern, traute ich mich erst als 18-Jährige. Ich spielte in der Grundschule nur mit den Jungs in meiner Klasse. Im Grunde fühlte ich mich jedoch sehr einsam. Nirgends gehörte ich richtig dazu, war oft alleine. Ich wurde von meinen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden ausgelacht, weil ich mich gerne kleidete wie die Jungs. Auch die Lehrerinnen und Lehrer machten sich über mich und mein Wesen lustig. Dies ging mir in meiner gesamten Schulzeit so: ausgelacht, ausgegrenzt, bloßgestellt! Manchmal wollte ich gar nicht mehr leben. Mit zunehmendem Alter hatte ich dennoch den Wunsch, mich als lesbisch zu outen – jedoch eine unbeschreibliche Angst davor. So tat ich dies erst im Alter von 27 Jahren.

wiegend das Bild, dass Frauen beziehungsorientiert, emotional und vergleichsweise passiv sind, Männer dagegen aufgaben- und lösungsorientiert, aktiv, durchsetzungsfähig und konkurrierend. Diesen Geschlechtsstereotypen entsprechen viele Menschen unabhängig davon, ob sie hetero-, homo- oder bisexuell sind. Genauso gibt es aber auch hetero-, homo- und bisexuelle Menschen, die ihren Geschlechtsausdruck anders leben, als es dem Stereotyp entsprechen würde, weil es ihrer Persönlichkeit mehr entspricht.

Ähnlich stellt sich das Bild von der Familie in Medien und Gesellschaft recht einheitlich dar: Eine Familie besteht aus Mann, Frau und Kind(ern), häufig mit traditioneller Rollenverteilung. Der männliche Elternteil geht



zur Arbeit, der weibliche kümmert sich um Kinder und Haushalt. Familien, die dem gängigen Bild nicht entsprechen, werden selten erwähnt, einbezogen und mit ihren Bedarfen berücksichtigt (beispielsweise in Fragebögen, auf Formularen, bei Elternaktionen, in Ansprachen usw.). Dies betrifft Alleinerziehende, Pflegefamilien, Eltern mit adoptierten Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien genauso wie Familien mit unüblicher Rollenverteilung, also mit männlichen Elternteilen in Hauptverantwortung für Kinder und Haushalt und/oder weiblichen mit Hauptaugenmerk auf Beruf und Karriere. Teilweise wird ihnen ein Defizit gegenüber traditionellen Vater-Mutter-Kind(er)-Familienkonstellationen unterstellt. Wenn sich soziale Normen und Regeln ausschließlich an heterosexuell lebenden und liebenden Menschen orientieren, die den gängigen Geschlechtsstereotypen entsprechen, wird von Heteronormativität gesprochen. In einer heteronormativen Gesellschaft wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass Menschen heterosexuell sind, obwohl dieses Merkmal genauso wenig äußerlich gesichert erkennbar ist wie die Tatsache, ob jemand lieber Krimis oder Science Fiction liest. Die sogenannte heterosexuelle Vorannahme führt dazu, dass Menschen sich von der angenommenen Heterosexualität abgrenzen müssen, wenn sie nicht als heterosexuell wahrgenommen werden möchten (Göth & Kohn, 2014).

Wirkungen von Heteronormativität

Heteronormativität kann zu latenter und offener Abwertung sowie Ausgrenzung von gleichgeschlechtlicher Sexualität führen. Diese wird Homonegativität und Homophobie genannt. Bezieht sich die Abwertung und Ausgrenzung auf Transgender und Transsexualität, so wird sie als Transnegativität und Transphobie bezeichnet. Da es sich bei diesen Phänomenen nicht um individuelle

Phobien, sondern um gesellschaftlich sozialisierte Einstellungen handelt (Steffens & Geisler 2009), werden in dieser Handreichung die Begriffe Homo- und Transnegativität verwendet. Dabei ist zu beachten, dass viele Homosexuelle aufgrund einer homonegativen Sozialisation selbst negative Einstellungen gegenüber nicht heterosexuell empfindenden Menschen haben. Diese negativen Einstellungen gegenüber der eigenen Homosexualität werden als internalisierte Homonegativität bezeichnet. So kann es passieren, dass sich einige Schwule und Lesben von anderen Homosexuellen distanzieren. Sie meiden bewusst den Kontakt mit anderen Schwulen und Lesben und finden es schwierig, die Wörter „lesbisch“ oder „schwul“ auszusprechen. Sie wollen möglichst „unschwul“ und „unlesbisch“ sein und im Extremfall sogar die eigene Homosexualität „loswerden“. Für Beraterinnen und Berater ist es hilfreich, die Folgen bewusster und unbewusster Heteronormativität im Blick zu haben sowie Homo- und Transnegativität zu erkennen, der sich Ratsuchende gegebenenfalls ausgesetzt sehen. So können diese Situationen thematisiert werden.

Die Wirkung automatischer heterosexueller Vorannahmen und das Verschweigen anderer sexueller Orientierungen sind für betroffene Schülerinnen und Schüler nicht zu unterschätzen. So könnte zum Beispiel ein schwuler Schüler, der außerschulisch von der Homo- oder Bisexualität Oscar Wildes erfahren hat, denken: „Wenn die sexuelle Orientierung von Oscar Wilde trotz der Besprechung seiner Biografie im Englischunterricht völlig unerwähnt bleibt, dann ist diese Orientierung irgendwie nicht in Ordnung.“ Häufen sich solche Erfahrungen, gepaart mit dem Erleben von Abwertung, dann kann dies bei Jugendlichen mit LSBTTIQ-Hintergrund zu Verunsicherungen, Selbstzweifeln und dem Gefühl führen, nicht o. k. zu sein.



SELBSTREFLEXION: STEREOTYPE

Sammeln Sie unzensuriert, welche Assoziationen und Stereotype Ihnen spontan in den Sinn kommen, wenn Sie folgende Wörter hören:

Schwuler

Lesbe

Transsexueller

Perspektivwechsel „Wirkung von verbreiteten Stereotypen“

Versetzen Sie sich nun in die Situation, ein junger Mensch zu sein, der sich schon einmal „irgendwie anders“ gefühlt hat. Vielleicht gibt es da eine Person des gleichen Geschlechts, deren Nähe er mehr genießt als die seiner anderen Freundinnen und Freunde. Vielleicht hat er sich schon einmal dabei ertappt sich vorzustellen, wie es wäre, diese andere Person des gleichen Geschlechts zu küssen. Oder versetzen Sie sich gedanklich in einen jungen Menschen, der sich schon immer in eine Schublade gezwängt gefühlt hat, die so gar nicht zu passen schien. Die Bezeichnung als „Junge“ oder „Mädchen“ wird als ganz eindeutig falsch empfunden.



Wenn Sie sich aus der Sicht dieser beiden jungen Menschen fragen würden, ob Sie zu einer der oben genannten Gruppen gehören könnten und Sie gleichzeitig die oben genannten Assoziationen mit den Gruppen verknüpfen, wie würde es Ihnen gehen?

Würden Sie sich gerne mit einer der oben genannten Gruppen identifizieren?

Unter welchen Bedingungen könnte es hilfreich sein, einen Namen zu dem „irgendwie anders“ zu haben?

Perspektivwechsel – „Hilfreiche Faktoren für das innere und äußere Coming-out“

Aus der Sicht des jungen Menschen:

Was würde Ihnen helfen, um sich auf eine gute Art mit Ihrem „Anderssein“ auseinanderzusetzen?

Was wären Dinge, die Sie verängstigen, verunsichern, die Sie wütend oder traurig machen würden?



DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT LSBTTIQ-HINTERGRUND

In Ostdeutschland wurden bis Ende der 1950er-Jahre, in Westdeutschland bis Ende der 1960er-Jahre, homosexuelle Handlungen unter Männern strafrechtlich verfolgt. Mittlerweile können Schwule und Lesben sich in den meisten Fällen unbefangen und „offen“ im öffentlichen Raum bewegen. Sie tauchen in Filmen, der Boulevardpresse und Büchern auf und sind nicht mehr darauf angewiesen, sich in geschützte Räume zurückzuziehen.

Sind Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund öffentlich sichtbar, ist dies dennoch häufig mit einer bestimmten medialen Inszenierung und Problematisierung verbunden: Ein Fußballer, der sich als schwul outet, wird als „mutig“ bejubelt, eine Sportlerin, die zum Trans-Mann wird, als exotisch vermarktet, das lesbische Paar in der Vorabendserie dient als „Blickfang“ für die Zuschauerinnen und Zuschauer, ein schwuler Schauspieler setzt sich als stark feminisierte „Bilderbuchtunte“ in Szene. Es mangelt für Schülerinnen und Schüler an lebensnahen Vorbildern, die ihre Homosexualität oder Transidentität als selbstverständlich betrachten und die Vielfalt innerhalb der Kategorien aufzeigen.

Diskriminierung in der Schule

Von vielen Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund wird speziell die Schulzeit als eine schwierige und anstrengende Zeit erlebt. Eine deutsche Untersuchung zur Akzep-

tanz sexueller Vielfalt (Klocke, 2012), an der 20 Berliner Schulen teilnahmen und insgesamt 787 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I befragt wurden, ergab, dass Begrifflichkeiten wie schwul, lesbisch und trans in über 80 Prozent der Fälle in negativer Weise gebraucht wurden. Ein weiterer Befund der Berliner Studie: Die Befragten berichteten, dass jede bzw. jeder vierte der Lehrerinnen und Lehrer in Anwesenheit der Klasse über homonegative Witze lache.

Eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) der Münchner Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von 2011 ergab, dass knapp zehn Prozent von ihnen der Aussage „Homosexuelle Jugendliche finden in ihren Schulen ein homosexuellenfreundliches Klima vor“ zustimmten und über 80 Prozent der Meinung waren, homonegative Vorkommnisse an jugendspezifischen Orten wie Schulen und Jugendtreffs seien verbreitet. Die Situation für Trans-Jugendliche wird in dieser Studie als noch prekärer eingeschätzt. In einer 2013 veröffentlichten EU-weiten Online-Befragung von über 93.000 Personen, die sich als schwul, lesbisch, bisexuell oder trans bezeichneten, gaben 67 Prozent der Befragten an, ihr „Anderssein“ während ihrer Schulzeit häufig oder immer verschwiegen zu haben (European Union Agency for Fundamental Rights, 2013).

Anonymisierter Erfahrungsbericht eines heute erwachsenen Trans-Mannes über seine Schulzeit

„Meine Grundschulzeit war sehr unbeschwert. Wir waren eine sehr harmonische Klasse. Wir haben in den Pausen Fußball gespielt. Nachmittags waren wir viel im Garten und auf dem Hof. Sind durchs Gebüsch wie durch einen „Urwald“ gestrichen. Eine Weile hatten wir eine Bande gegründet und die Gartenhütte als Bandenlager beschlagnahmt. Mit den Jungs kam ich sehr gut klar. Ich legte sehr viel Wert auf neutrale Kleidung und wurde von ihnen angenommen, wie ich war.

Mit noch elf Jahren kam ich aufs Gymnasium. Von da an wurde ich von den Jungs beim Fußball nicht mehr akzeptiert und schloss mich einem Freundeskreis an, der vor allem aus Mädchen bestand. Mir machte es zu schaffen, dass mich die Jungs ausgrenzten nur aufgrund der Tatsache, dass ich körperlich ein Mädchen war. Die Freundschaften aus der Grundschule liefen aus.

In meinem Freundeskreis in der Schule wurde ich oft darauf angesprochen und kritisiert, dass ich meine Haare immer nur zum Pferdeschwanz gebunden hatte und mich nicht schminken wollte. Eine Zeit lang gab ich dem Druck nach und versuchte, mich anzupassen. Mit 15 wollte und konnte ich mich nicht mehr verstellen.

Meine Kleidung wurde wieder jugendhafter. Das fiel auch vielen in meiner Klasse auf und sie verstanden nicht wirklich, warum ich mich so anzog. Auch als ich meine Haare zu einem richtig kurzen Männerhaarschnitt schneiden ließ, waren die meisten ziemlich verständnislos. Ich fühlte mich einsam, verkroch mich in meinem Zimmer und musste mich ziemlich aufraffen, morgens überhaupt aufstehen zu wollen.

Besonders der Sportkurs in der Oberstufe war für mich der Horror. Zum einen bekam ich eher unbegrün-

det schlechtere Noten. Viel schlimmer war jedoch, dass ich von den Jungs nicht akzeptiert wurde. Sie sprachen über mich als „Es“ („Es kommt ...“; „Es spricht ...“). Ich hatte nicht den Mut, mich bei meinem Sportlehrer zu beschweren, vor allem da ich nicht das Gefühl hatte, von ihm verstanden zu werden.

Natürlich waren nicht alle Lehrer so, vielen war es, denke ich, recht egal. Zu einer Lehrerin schaute ich sehr auf, da sie mich als Einzige als den wahrnahm, der ich wirklich war. Ich hatte mich nicht bei ihr geoutet, aber sie vermittelte mir das Gefühl, mich als ganz normalen guten Schüler zu schätzen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Lehrkräfte, z. B. der Sportlehrer, denen auffällt, dass ich geärgert werde und dass es mir im Klassenverband nicht gut geht, mich auf Beratungsmöglichkeiten, z. B. durch die Schulsozialarbeit, aufmerksam gemacht hätten.

Erst nach meinem Abitur fasste ich den Mut, mich zu outen und den Weg zum männlichen Äußeren zu gehen. Seit zwei Jahren bekomme ich Testosteron. Dadurch hat sich mein Körper deutlich vermännlicht. Meine Stimme wird seitdem tiefer, ich bekomme immer mehr Muskeln und langsam wächst auch der Bart. Die Brüste habe ich vor einem Jahr operativ entfernen lassen. Für Außenstehende ist meine Vergangenheit nicht mehr erkennbar. Ich bin froh, den Weg gegangen zu sein.

Ein Outing in der Schule war für mich nicht vorstellbar. Die Angst vor den Reaktionen der Mitschüler und Lehrer war zu groß. Gebraucht hätte ich hier ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Ich hoffe, dass ich durch meinen persönlichen Erfahrungsbericht mehr Verständnis und Offenheit bewirken kann.“

ABLEHNUNG UND AGGRESSION GEGENÜBER MENSCHEN MIT LSBTTIQ-HINTERGRUND

Auch unter Erwachsenen sind homonegative Einstellungen in der Bevölkerung immer noch weitverbreitet: In einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungen und Einstellungen zu Diskriminierungspolitik in Deutschland (Sinus Sociovision, 2008) stimmten 61 Prozent der Befragten der Aussage „Mit dem Thema Homosexualität möchte ich möglichst wenig in Berührung kommen“ zu, 46 Prozent gaben an, sich vom Kuss eines homosexuellen Paares in der Öffentlichkeit provoziert zu fühlen.

Auf dieser Grundlage sind offene Feindseligkeiten bis hin zu gewalttätigen Übergriffen nicht unwahrscheinlich: So befragte das schwule Anti-Gewalt-Projekt „MANEO“ 2006/07 und 2007/08 jeweils 24.000 bzw. 17.000 schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer deutschlandweit zu deren spezifischen Gewalterfahrungen (Lippl, 2007, 2009): Im Ergebnis gaben 35 Prozent (2007: 40 Prozent) der Befragten an, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Gewalterfahrungen geworden zu sein; 90 Prozent der Taten wurden nicht angezeigt. Etwa drei Viertel der berichteten Gewalterfahrungen fielen unter die Kategorie der Beleidigung und Bedrohungen, 12,5 Prozent fielen in den Bereich der Körperverletzung bis hin zu schwerer Körperverletzung.

FAZIT: Die gängige Meinung, unsere Gesellschaft weise insgesamt bereits ein hohes Maß an Akzeptanz und Toleranz auf, es sei doch „inzwischen alles in Ordnung“ und es bestehe kein Veränderungsbedarf mehr, scheint aufgrund der Datenlage nicht haltbar.

PATHOLOGISIERUNG

Auch wenn es selten offen ausgesprochen wird, so existieren Vorbehalte, die ein Verständnis von Homosexualität als Krankheit implizieren. Beispielsweise basiert die Befürchtung, dass Schülerinnen und Schüler homosexuell werden könnten, wenn sie in der Schule mit diesem Thema konfrontiert werden, auf der Vorstellung einer bestehenden Ansteckungsgefahr wie bei einer Krankheit. Diese Wortwahl rückt Menschen in die Nähe von Krankheitserregern. Diese Vorstellung steht seit 1992 im Widerspruch zur Weltgesundheitsorganisation, die Homosexualität nicht als Krankheit einstuft.

Im In- und Ausland lassen sich weiterhin Angebote zur Veränderung der homosexuellen Orientierung finden. Die Bundesärztekammer, der Berufsverband Deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, die American Psychiatric Association und die World Medical Association lehnen die Durchführung von Therapien, die die Veränderung der sexuellen Orientierung zum Ziel haben, entschieden ab (Bundesärztekammer, 2014; Göth & Kohn, 2014; American Psychiatric Association, 2018; World Medical Association, 2013). Aus ihrer Sicht besteht die Gefahr, dass Versuche, die sexuelle Orientierung zu verändern, schädliche Auswirkungen haben. Denn in der Regel wird eine „Konversion“ angestrebt, weil die homosexuelle Orientierung als krankhaft oder sündhaft erlebt und im Kontext dieser „Therapien“ auch so dargestellt wird. Individuelle Probleme und Beeinträchtigungen, die teilweise durch Ablehnung von Homo- oder Bisexualität bedingt sein können, werden in diesem Zusammenhang als Symptome der „krankhaften“ sexuellen Orientierung interpretiert. Entsprechend können sich z. B. Schuld- und Schamgefühle steigern, nachdem durch eine solche „Konversionstherapie“ keine Heterosexualität erreicht worden ist. In Deutschland sind

seit 2020 Konversionstherapien per Gesetz für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren verboten worden (siehe dazu die Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit/Konversionstherapieverbot: www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot.html).

Bei Transidentität sind in der jüngsten Vergangenheit Bestrebungen zur Entpathologisierung zu erkennen. In vielen Ländern, darunter Deutschland, gilt das von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) herausgegebene ICD-10 als Klassifikationssystem für Krankheiten. In diesem ist Transsexualität als psychische Störung klassifiziert, obwohl Trans-Menschen die empfundene eigene Geschlechtsidentität für sich als stimmig und daher nicht als krankhaft empfinden. Entsprechend können in Deutschland nur auf der Basis einer Diagnose von Transsexualität als „Störung der Geschlechtsidentität“ geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen gewährt werden. 2018 wurde die neueste Version des Klassifikationssystems, das ICD-11, von der World Health Organization (WHO) veröffentlicht, das ab 2022 Gültigkeit haben soll. In diesem wird „Transsexualität“ auf der Grundlage von Forschungsergebnissen nicht mehr als psychische Störung eingeordnet, sondern mit dem Begriff „Geschlechtsinkongruenz“ als „sexueller Gesundheitszustand“ klassifiziert. Auf diese Weise soll zukünftig der Stigmatisierung, die mit der Einordnung als psychische Störung einhergeht, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig können geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen weiterhin gewährt werden.

FAZIT: Das Vorurteil, Homosexualität, Transgender, Transsexualität und Intersexualität seien unnatürlich oder krankhaft, ist vor dem Hintergrund der genannten Informationen nicht haltbar.

Abweichungen von der cis-heterosexuellen Norm stellen einen Risikofaktor für die Entwicklung verschiedener psychischer Erkrankungen wie Depression, Angststörungen und Essstörungen dar, ebenso für Suizidversuche und vollzogene Suizide. In einer Vielzahl von deutschen und internationalen Untersuchungen werden erhöhte Prävalenzen nachgewiesen (z. B. Plöderl et al. 2006; Dennert, 2006; Sandfort et al. 2001; Institut of Medicine, 2011) und mit spezifischen Belastungen, denen Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund ausgesetzt sind, erklärt. Hierzu zählen der „Minderheiten-Stress“ und das Gefühl, „nicht normal/nicht zugehörig zu sein“ (Meyer, 2003; Meyer, 2007). Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund machen im Alltag häufiger als cis-heterosexuelle Menschen die Erfahrung, ausgegrenzt, diskriminiert und abgewertet zu werden.

Insbesondere das Jugendalter gilt als vulnerable Phase von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund. In verschiedenen Untersuchungen wird auf ein erhöhtes Risiko für die Ausprägung einer psychischen Erkrankung und für Suizidalität bei Jugendlichen hingewiesen (Hatzenbuehler, 2011; Biechele et al., 2001; Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin, 1999). Häufig lässt die Angst, von Freundinnen, Freunden und Familie aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität abgelehnt zu werden, die Jugendlichen vereinsamen. Dabei entsteht das Gefühl als Einzige bzw. Einziger „so“ zu sein. Es fehlt an gleichgesinnten Jugendlichen, mit denen ein Austausch möglich ist, und an entsprechenden Rollenvorbildern. Nicht wenige Jugendliche erleben den Verlust wichtiger Bezugspersonen und sind in ihrer Schulklassen Anfeindungen und Abwertungen ausgesetzt. Aus erhöhten Prävalenzen lässt sich nicht schließen, dass alle Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund hoch belastet und suizidgefährdet sind. Grundsätzlich gilt es, im Einzel-



fall zu betrachten, welche Ressourcen den vorhandenen Stressoren gegenüberstehen: So kann beispielsweise eine gute Einbindung in die homosexuelle „Community“ das Gefühl aufwiegen, in der eigenen Schulklasse ausgegrenzt zu werden.

Ein Analysekonzept in diesem Zusammenhang ist das der Intersektionalität. Hierunter wird verstanden, dass eine Person verschiedenen Diskriminierungsformen ausgesetzt sein kann, abhängig von der (Nicht-)Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Kategorien. Zur Veranschaulichung hier zwei Beispiele, die zeigen, dass nicht allein der Faktor, einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit anzugehören, eine schwierige Lebenssituation bedingt, sondern das Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren hierfür ursächlich ist:

*Der fünfzehnjährige **Jan** leidet unter starkem Übergewicht und ist diesbezüglich schon seit mehreren Jahren den Feindseligkeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler ausgesetzt. Kürzlich hatte Jan einem vermeintlichen Freund anvertraut, dass er sich in einen Jungen verliebt hat. Diese Information machte kurz darauf im Klassenverband die Runde. Für die Mitschülerinnen und Mitschüler ist das ein „gefundenes Fressen“, um Jan nicht nur wegen seiner Körperform, sondern auch wegen seiner Homosexualität abzuwerten. Innerhalb der schwulen Szene fällt es Jan ebenfalls schwer, Anschluss zu finden, da dort Vorbehalte bezüglich seines Übergewichtes herrschen.*

*Die sechzehnjährige **Hanife** stammt aus einer konservativ und stark religiös-muslimisch geprägten türkischen Familie. Sie leidet sehr darunter, nicht dieselben Privilegien zu genießen wie ihre deutschen Mitschülerinnen, was die Kleidung und die Freizeitgestaltung angeht. Nun verliebt Hanife sich in ihre Mitschülerin Sarah und geht mit dieser eine heimliche Beziehung ein. Während Sarah nach kurzer Zeit ihrer Familie und ihren Freundinnen stolz von ihrer neuen Liebe erzählt, muss Hanife ihrer Familie gegenüber ständig neue Lügen erfinden, um ihre Beziehung zu Sarah zu verheimlichen. Würde bekannt, dass sie mit einem Mädchen liiert ist, liefe sie Gefahr, von der Familie verstoßen zu werden. Sich öffentlich zu zeigen oder an Angeboten für lesbische junge Frauen teilzunehmen, vermeidet das junge Paar daher.*

FAZIT: Das Vorurteil, Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund seien schon allein wegen ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung suizidgefährdet und hoch belastet, ist demnach nicht haltbar. Stattdessen sind Intoleranz gegenüber der LSBTTIQ-Identität und damit bei Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund verbundene Ängste zusätzliche Stressfaktoren, die zu besonderen psychischen Belastungen führen können.



ROLLENZUSCHREIBUNGEN UND STEREOTYPE

Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund werden häufig bestimmte Eigenschaften, typische Verhaltensweisen oder äußere Merkmale zugeschrieben. In der Regel beziehen sich diese auf eine stereotype Rollenverteilung bei heterosexuellen Paaren, demzufolge Frauen als das schöne, sanfte, emotionale Geschlecht verstanden werden und Männer als stark, mutig und sachlich. Dementsprechend wird angenommen, dass es in einer schwulen Beziehung eine ähnliche Aufteilung geben müsse wie in einer heterosexuellen Beziehung mit klassischer Rollenverteilung: Einer repariert das Auto, der andere putzt und erledigt die Wäsche und verhält sich „weiblich“. Analog dazu wird angenommen, dass lesbische Frauen eine Art „Gegenmodell“ zu heterosexuellen Frauen darstellen und männlich konnotierte Verhaltensweisen, Eigenschaften und äußere Merkmale aufweisen. Tatsächlich sagt die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wenig darüber aus, wie eine Person sich verhält, wie sie sich kleidet oder welche Vorlieben sie hat. Lesbische Frauen sind genauso unterschiedlich wie heterosexuelle Frauen. Gleiches gilt für alle anderen Kategorien. Pauschale Zuschreibungen und Erwartungen sind ebenso wenig angebracht wie beispielsweise gegenüber „den Russen“, „den Moslems“, „den Lehrerinnen und Lehrern“.

Die Langlebigkeit stereotyper Zuschreibungen liegt zu einem bedeutenden Teil darin begründet, dass Personen, die dem Stereotyp entsprechen, viel „sichtbarer“ sind, wie zum Beispiel der Friseur mit der hohen Stimme oder die Lesbe im groben Flanellhemd. Viele, die dem Klischee nicht entsprechen, werden nicht als Teil einer bestimmten Personengruppe wahrgenommen – so zum Beispiel die lesbische Lehrerin mit lackierten Fingernägeln und schicker Handtasche oder der schwule Postmitarbeiter am Schalter, der einen Vollbart trägt.

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufgaben im Haushalt zeigt eine Studie, die gleichgeschlechtliche Paare mit gemischt-geschlechtlichen Paaren vergleicht, dass bei berufstätigen Paaren ein größerer Anteil gleichgeschlechtlicher Paare die Aufgaben im Haushalt teilt (wie z. B. Wäsche waschen, Reparaturen erledigen und kranke Kinder versorgen) als bei den gemischt-geschlechtlichen Paaren. Die Entscheidung über die Aufteilung der Aufgaben beruht in gleichgeschlechtlichen Beziehungen mehr auf dem gemeinsamen Austausch über die Bedürfnisse der Partnerinnen bzw. der Partner als in gemischt-geschlechtlichen Beziehungen (Matos, 2015).

FAZIT: Sätze wie „Schwule sprechen mit hoher Stimme und sind modebewusst, Lesben trinken Bier aus der Flasche und tragen Kurzhaarfrisuren“ stellen somit Vorurteile dar.



DISKRIMINIERUNG VON REGENBOGENFAMILIEN

Auch gegenüber Regenbogenfamilien, also Familien, in denen Kinder mit Elternteilen aufwachsen, die sich als LSBTTIQ definieren, gibt es unterschiedliche Vorbehalte. Sie beziehen sich auf das Kindeswohl. So wird gemutmaßt, Kinder trügen in Regenbogenfamilien psychische Schäden davon, da ihnen der gegengeschlechtliche Elternteil fehle, und sie würden selbst homosexuell. Regenbogeneltern wird die Erziehungskompetenz abgesprochen.

Im angloamerikanischen Raum werden diese Vermutungen seit 30 Jahren beforscht und durch wissenschaftliche Studien entkräftet (Patterson 2006; Goldberg 2010). Die Studien belegen, dass lesbische Mütter und schwule Väter in der Lage sind, gut zu erziehen, und Kinder haben, die eine gesunde emotionale und psychosoziale Entwicklung aufweisen. Diese Befunde werden durch Längsschnittstudien aus den USA und den Niederlanden unterstützt (vgl. van Gelderen et al., 2012; van Rijn-van Gelderen et al., 2015).

Im deutschsprachigen Raum erschien 2009 eine erste repräsentative Studie über Regenbogenfamilien. Im Auftrag des Bundesjustizministeriums wurde sie vom Bayerischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg erstellt (Rupp, 2009). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Erziehungsverhalten der untersuchten gleichgeschlechtlichen Lebenspart-

nerinnen bzw. Lebenspartner durch Fürsorglichkeit und Zuwendung auszeichnet. Die Bindung zum nicht leiblichen Regenbogenelternteil war stärker als diejenige von Kindern zum Stiefelternteil in heterosexuellen Familien. Gleichzeitig war die Beziehung zum leiblichen Elternteil, der außerhalb der Regenbogenfamilie lebte, in den meisten Fällen positiv ausgestaltet. Kinder aus Regenbogenfamilien unterschieden sich in der schulischen und beruflichen sowie in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern aus anderen Familien, indem sie über ein höheres Selbstwertgefühl und überdurchschnittliche Schulabschlüsse verfügten. Letzteres wird vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Bildungsniveaus der befragten Regenbogeneltern interpretiert. In Bezug auf den Umgang mit Freundschaften und intimen Beziehungen sowie die Formulierung künftiger Ziele unterschieden sich Regenbogenkinder nicht von Gleichaltrigen aus anderen Familienformen. Dort, wo Kinder und Jugendliche äußerten, dass das Aufwachsen in einer Regenbogenfamilie ihre Entwicklung beeinflusse, handelte es sich um positive Entwicklungsanreize hin zu einem offeneren, toleranteren und selbstständigeren Menschen.

FAZIT: Wissenschaftliche Studien belegen, dass nicht die sexuelle Orientierung der Eltern entscheidend ist für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder, sondern die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie (Jansen, 2009).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die vorherigen Abschnitte vermitteln beispielhaft einen Eindruck, welchen gesellschaftlichen Widerständen Menschen begegnen, wenn ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität außerhalb der Normvorstellungen liegt. Auf gesetzlicher Ebene wurden die Rechte von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestärkt. Trotz dieser signifikanten Weichenstellungen persistieren aufgrund früher gültiger Rechtsauffassungen veraltete Annahmen und Ungereimtheiten, die Ressentiments und Inakzeptanz weiterhin befördern.

Folgende (mittlerweile geänderten) Gesetze sind hier von Bedeutung:

- Von 1871 bis 1957 (DDR)/1969 (BRD) wurde der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Männern unter Strafe gestellt.
- Das Recht auf Eheschließung blieb bis 2017 lediglich Partnerschaften bestehend aus Mann und Frau vorbehalten.
- In der Ausgangsfassung des Transsexuellengesetzes von 1981 wurden verschiedene Voraussetzungen für die Namens- und Geschlechtsänderung festgelegt, die im Nachhinein als verfassungswidrig eingestuft wurden (siehe Abschnitt zum Transsexuellengesetz im Anhang).

In formaler Hinsicht ergeben sich durch die Ausgangsgesetze immer noch erhöhte Anforderungen für Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund, sei es durch Rechtfertigungsdruck, Verweigerung von Rechten durch Unkenntnis, bürokratischen und finanziellen Zusatzaufwand oder entwürdigende Prozeduren.

Im Folgenden werden die Grundzüge relevanter, aktuell gültiger gesetzlicher Regelungen zusammenfassend dargestellt. Über die rein formalen Hürden hinaus sind für homo- oder bisexuelle Jugendliche, intersexuelle, queere oder trans Personen sowie Menschen in Regenbogenfamilien oft bestimmte Situationen, Konstellationen und Problemstellungen gegeben, die zu einem wesentlichen Teil von rechtlichen Bestimmungen abhängen oder hier ihren Ausgang nehmen. Für eine verständnisvolle und zielgerichtete professionelle Beratung kann ein fundiertes Hintergrundwissen über die früheren und momentanen Bestimmungen von großer Bedeutung sein.

Eheschließung und Lebenspartnerschaften

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das Gesetz „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ in Kraft getreten. § 1353 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) definiert nun wie folgt: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“

In Erweiterung der vorausgehenden „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ (LPartG gültig von 2001 bis 2017) ist damit eine weitgehende rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner erreicht. Benachteiligungen bestehen allerdings an verschiedenen Stellen weiterhin fort: Beispielsweise erlangt in einer Ehe von zwei Frauen die nicht leibliche Mutter die Anerkennung ihrer Elternschaft nicht automatisch, sondern nur über den aufwendigen Prozess der Stiefkindadoption. Weiterhin ergibt sich eine Reihe rechtlicher Fragen aus existierenden gesetzlichen Formulierungen, die Eltern explizit als Mutter und Vater benennen (siehe dazu auch Wapler, 2018).

Geschlechtseintragungen und Namensänderungen

Das seit 1981 gültige Transsexuellengesetz (TSG) soll Menschen die Möglichkeit geben, auch in formaler Hinsicht eine ihrer Geschlechtsidentität entsprechende Geschlechtsrolle einzunehmen. Dies wird durch Regelungen hinsichtlich der Vornamensänderung und der Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit erreicht. Nach der aktuellen Fassung vom 20.7.2017 (siehe Anhang) wird sowohl der Vornamensänderung als auch der Änderung der Geschlechtszugehörigkeit auf Antrag vom Amtsgericht entsprochen, wenn folgende wesentliche Voraussetzungen erfüllt sind (Bundesinnenministerium, 2020):

- gefühlte Zugehörigkeit zum anderen als dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht sowie ein seit drei Jahren bestehender „Zwang“ entsprechend zu leben
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Zugehörigkeitsempfinden stabil bleibt
- deutsche Staatsbürgerschaft oder ein geklärter Aufenthaltsstatus
- persönliche Anhörung
- zwei Gutachten von unabhängigen Sachverständigen (meist Ärztinnen und Ärzte) mit Erfahrungen im Bereich „Transsexualismus“, die die erstgenannten beiden Voraussetzungen bestätigen

Bei Minderjährigen müssen die Eltern als gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter dem Antrag durch Erklärung und Unterschrift oder Antragstellung zustimmen.

Verschiedene Bedingungen der ursprünglichen Regelungen wurden in den vergangenen Jahren vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und sukzessive geändert und haben somit ihre Gültigkeit in Bezug auf die formale Änderung von Vornamen und Geschlechtszugehörigkeit verloren:

- Mindestalter von 25 Jahren (1982),
- Auflösung einer bestehenden Eheschließung (2008),
- erfolgter operativer Eingriff (2011),
- dauerhafte Zeugungsunfähigkeit (2011).

Eine Neufassung des Transsexuellengesetzes wird seit einigen Jahren angestrebt. Überarbeitet werden sollen insbesondere die Regelungen zur Begutachtung und die Dauer des sogenannten „Alltagstests“. In einigen Ländern wie zum Beispiel Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Argentinien, Irland oder Malta reicht die Selbstfeststellung zur Angleichung der offiziellen Geschlechtsbezeichnung aus.

Oftmals stellt sich in der Schule die Frage, wie der Wunsch nach Vornamensänderung umgesetzt werden soll. Hierzu finden sich weitere Anregungen im Beratungsteil. Grundsätzlich stellt die Verwendung eines neuen Namens, die Einteilung im Sportunterricht oder die Nutzung von Toiletten rechtlich gesehen kein Problem dar. Die Änderungen sollten mit allen Beteiligten besprochen und verbindlich festgelegt werden. Einzige Ausnahme sind offizielle Dokumente wie Zeugnisse oder Abschlussklausuren. Nach erfolgter Namens- und Personenstandsänderung müssen diese dann nachträglich auf den neuen Vornamen geändert werden (§ 5 Abs. 1 TSG).

Besonderheiten bei intersexuellen Menschen

Intersexuelle Menschen haben seit dem 22.12.2018 die Möglichkeit, im Personenstandsregister die Angabe „divers“ einzutragen. Hierfür sind eine Erklärung der Person vor dem zuständigen Standesamt sowie eine ärztliche Bescheinigung nötig, aus denen hervorgeht, „dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt“. In besonderen Fällen ist dies auch über eine eidesstattliche Versicherung der Betroffenen möglich.

In ethischer Hinsicht problematisch sind die jährlich knapp 2.000 Operationen an intersexuellen Säuglingen und Kindern, aber auch an Kindern mit Diagnosen zu Fehlbildungen der Genitalorgane in Deutschland, mit denen eine eindeutige biologische Geschlechtszugehörigkeit hergestellt werden soll (Klöppel, 2016). Sie geschehen aufgrund des jungen Lebensalters der Betroffenen ohne Einwilligung und daher nicht selbstbestimmt. Durch körperliche Veränderungen in der Pubertät in gegengeschlechtlicher Richtung sind intersexuelle Personen oftmals von Folgewirkungen betroffen. Menschenrechtsorganisationen stufen diese Operationen als menschenrechtswidrig ein (Human Rights Watch, 2017; Amnesty International, 2017).

Geschlechtsangleichung

Unabhängig von den formalen Eintragungen hegen viele Trans-Menschen den Wunsch nach geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen. Die derzeit gültigen Regelungen finden sich im nachfolgenden Informationskasten.

INFORMATIONEN ZUM PROZEDERE DER GESCHLECHTSANGLEICHUNG

Bei der sogenannten Geschlechtsangleichung (nicht „-umwandlung“) handelt es sich um ein fachübergreifendes Zusammenspiel von juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen:

(...)

Voraussetzungen zur Einleitung der Hormonersatztherapie (hormone replacement therapy/HRT):

- die Diagnose „Transsexualismus“ nach ICD-10 F64.0
- der sogenannte Alltagstest mit begleitender Psychotherapie seit mindestens zwölf Monaten (im Einzelfall kann auch eine weitmaschige psychiatrische Behandlung ausreichend sein)
- ein Indikationsschreiben mit Stellungnahme der behandelnden Psychotherapeutin / des behandelnden Psychotherapeuten

Voraussetzungen für die Beantragung chirurgischer Maßnahmen:

- Beginn mit der HRT vor mindestens sechs Monaten
- eine den „Alltagstest“ begleitende Psychotherapie, die seit mindestens 18 Monaten wahrgenommen wird

Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ein strikt festgeschriebenes Vorgehen. Es muss im Einzelfall stets geprüft werden, inwieweit die Behandlungsstandards der individuellen Situation der betreffenden Person gerecht werden bzw. welche Einzelfallentscheidungen notwendig sind. Diese Maßnahmen werden komplett von gesetzlichen sowie privaten Krankenversicherungen getragen. Bei gesetzlichen Krankenversicherungen ist für die Operationen eine vorherige Bewilligung der Kostenübernahme einzuholen.

Vgl. TransInterQueer e. V. (2013): TRANS*, Berlin.



Aktuell stellen die Diagnose einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ sowie ein durch eine Psychotherapie festgestellter „nicht behebbarer Leidensdruck“ die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme der Angleichungsmaßnahmen dar. Die mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgende klinische Einordnung des Geschlechtsangleichungswunsches als „Geschlechtsinkongruenz“ ab

dem Jahr 2022 (siehe Abschnitt Pathologisierung) wird im besten Fall zu einer Fokusverschiebung für die begleitenden psychotherapeutischen Behandlungen führen: weg von einer kritischen Überprüfung der Änderungsabsicht und hin zu einer bedürfnisorientierten Stärkung der Person.

II. Handlungsmöglichkeiten in der Beratung

Eine tragfähige Vertrauensbasis bildet sich in der Beratung durch sorgsame Interaktion, ehrliches Interesse und verlässliche Aussagen heraus. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Beratungslehrkräfte als auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in dieser Weise mit allen Ratsuchenden arbeiten. Trotzdem können besondere Beratungsanlässe und -kontexte bewirken, dass sich selbst erfahrene Beraterinnen und Berater an verschiedenen Stellen unsicher fühlen können. Sobald der Themenbereich LSBTTIQ offen oder verdeckt aufkommt, muss ein guter Umgang damit gefunden werden.

Viele Beraterinnen und Berater sind schlichtweg nicht darin geübt, über Themen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu sprechen. Zudem sind in diesem Kontext womöglich tief verankerte Überzeugungen, Tabus und Grundhaltungen angesprochen, die einen lockeren Umgang im Kontakt erschweren. Demzufolge können unbedachte – weil umgangssprachliche oder kollektiv verankerte – und unbewusste Äußerungen falsch verstanden werden oder gar diskriminierend wirken, auch wenn die betreffende Beraterin bzw. der betreffende Berater den Fragestellungen aufgeschlossen gegenübersteht. Gleichzeitig kommt es häufig vor, dass Ratsuchende, die in ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität von der Norm abweichen, sehr genau auf Aussagen und Körpersprache ihrer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner achten, um einzuschätzen, ob diese akzeptierend und vertrauensvoll mit ihnen und ihren Fragestellungen umgehen.

Beratungen im Kontext von Geschlechts- und Genderfragen erfordern somit bei den Beraterinnen und Beratern meist ein erhöhtes Maß an Selbstaufmerksamkeit und Präsenz, beispielsweise um sich ihrer eigenen Haltungen bewusst zu werden, aber auch, um sprachlich angemessen zu formulieren. Es bedarf einer besonderen Bereitschaft und Reflektiertheit, um auftretende Unklarheiten und Unsicherheiten insbesondere in der Anfangsphase der Beratungen bei Bedarf angemessen

anzusprechen und gut zu klären. Andernfalls ist es möglich, dass im Zuge einer angespannten Gesprächsatmosphäre die Beraterin bzw. der Berater anhaltend Äußerungen macht oder Reaktionen zeigt, die aufseiten der Ratsuchenden ablehnend verstanden werden und schließlich eine persönliche Öffnung verhindern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich Beraterinnen und Berater im professionellen Kontext, beispielsweise im Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle, bei der Supervision oder der Fallbesprechung, mit der Thematik auseinandersetzen. Sollte bei der Auftragsklärung bereits ersichtlich sein, dass Fragen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität eine Rolle spielen, so kann eine gute Vorbereitung in Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen hilfreich sein.

Professionelle Beratung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass jederzeit eine Bereitschaft zur Korrektur von Fehlanahmen und zur Ausräumung von Missverständnissen vorhanden ist. So können Beraterinnen und Berater ein Beispiel geben und alle Beteiligten voneinander lernen. Das Kapitel „Handlungsmöglichkeiten in der Beratung“ soll Hinweise dazu geben, wie Beraterinnen und Berater in ihren Gesprächen zu einer diversitätsbejahenden Kultur beitragen, in der sich Ratsuchende mit LSBTTIQ-Hintergrund mit diesem Teil ihrer Identität angenommen fühlen können (LSBTTIQ willkommen), flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse und Kontexte reagieren (Beratung konkret und Beachtenswertes für spezielle Gruppen von Ratsuchenden) und wie sie eine hohe Qualität in ihrer Beratung erreichen können (Professionalität der Beraterinnen und Berater).

Das Kapitel „Umgang mit typischen Vorurteilen“ gibt Anregungen für den Umgang mit Anfragen von begleitenden Personen und Personengruppen im Kontext Schule und stellt Hintergrundinformationen zu typischen LSBTTIQ-kritischen Äußerungen bereit.

FORMALER RAHMEN FÜR DIE BERATUNG

Welche Beratungsaufgaben ergeben sich nun für Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen?

Wie eingangs im Vorwort dieser Handreichung bereits beschrieben, begünstigen gezielte Hilfestellungen in Fragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in besonderem Maße die Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen im Sinne der Richtlinien für die Bildungsberatung. Zu berücksichtigen sind hier alle Aspekte, die das unmittelbare Miteinander und das Lernen in der Schule betreffen. Seien es Fragestellungen zur Benutzung von Toiletten und Umkleieräumen bei Trans-Schülerinnen und -Schülern, Mobbing in der Schule, etwa durch den Vorwurf trans oder homosexuell zu sein, Leistungseinbrüche, die mit Stress mit den Eltern wegen der sexuellen Orientierung zusammenhängen usw. Umfassende Unterstützung oder längerfristige Begleitung sind unter bestimmten Umständen – keinesfalls jedoch in jedem Fall – wirksame Hilfsmittel. Sie überschreiten allerdings den Rahmen der Bildungsberatung. Hier empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zu lokalen, spezialisierten Beratungsangeboten (siehe dazu auch den Abschnitt „Weiterführende Adressen & Informationen“). Sofern sich im Zusammenhang mit dem Themenfeld LSBTTIQ oder darüber hinaus ausgeprägte psychische Beeinträchtigungen zeigen, sollten geeignete ambulante oder stationäre therapeutische Maßnahmen gefunden und den Ratsuchenden weitervermittelt werden.

Die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Bildungsberatung“ führt weiter aus:

Im Rahmen ihrer Aufgaben als Beratungslehrkräfte „(2.4) machen sie Ratsuchenden Informationsmaterial zugänglich; (2.5) helfen sie Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten, soweit Möglichkeiten hierzu im pädagogischen Bereich liegen“.

Daraus ergibt sich, dass Beratungslehrkräfte bei LSBTTIQ-Fragestellungen besonders wirksam werden können, wenn es darum geht, in aller Sorgsamkeit

- Ratsuchenden, Eltern und Kollegien Informationen zu LSBTTIQ anzubieten,
- individuelle Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit LSBTTIQ-Hintergrund in der Schule zu berücksichtigen,
- an psychologische und andere Fachstellen weiterzuvermitteln und
- pragmatische schulische Lösungen zu finden.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen „[...] helfen mit psychologischen Beratungsmethoden Schülerinnen und Schülern, die [...] auf Grund von Beeinträchtigungen im sozialen und emotionalen Bereich Schwierigkeiten in der Schule haben. Sie wirken mit [...] bei der Bewältigung innerschulischer Konflikte [...]“.

Über das Angebot von Beratungslehrkräften hinaus können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen insbesondere dann einen Beitrag leisten, wenn es darum geht,



- ein schulunabhängiges und vertrauensvolles Angebot zu machen,
- ein erweitertes Verständnis für die Entstehung und den Umgang mit Konflikten und Problemfeldern in der Schule zu entwickeln sowie
- Sicherheit und Stabilität für die alltäglichen Herausforderungen und nächsten Schritte bei Ratsuchenden und den Begleiterinnen und Begleitern aufzubauen.



SELBSTREFLEXION: DAS UNSICHTBARE MERKMAL

Lesbischen, schwulen oder bisexuellen Menschen wird ihre sexuelle Orientierung zunächst nicht angesehen. Die allermeisten Menschen gehen bei ihnen erst einmal ganz selbstverständlich davon aus, dass sie heterosexuell sind (s. auch Kapitel I, Abschnitt „Wirkungen von Heteronormativität“).

Versetzen Sie sich gedanklich in die Situation einer erwachsenen Person, die schon lange Zeit eine glückliche Beziehung mit einer anderen Person des gleichen Geschlechts führt. Aus verschiedenen Gründen (s. Kapitel I, Abschnitt „Vorurteile und Diskriminierung gegen Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“) möchte sie diese Beziehung aber nicht öffentlich machen:

- Zu einem Essen wird die Person mit „Anhang“ eingeladen. Wie würden Sie an ihrer Stelle reagieren?
- Die Kolleginnen und Kollegen kommen ins Erzählen über den letzten Urlaub, den die Person gemeinsam mit ihrem Partner/ihrer Partnerin verbracht hat – wie würden Sie sich anstelle der Person in die Gesprächsrunde einbringen?
- In einer Fortbildung stellen sich alle persönlich mit ihrer Familiensituation vor – was würden Sie anstelle der Person sagen?

Versetzen Sie sich nun in die Lage einer Person, die schon lange Zeit eine glückliche Beziehung mit einer geliebten Person des gleichen Geschlechts führt und die damit ganz offen umgeht. Wie verändern sich die Antworten?

Eine Person, die einen wichtigen Teil ihres Lebens verbergen möchte, muss in vielen verschiedenen Situationen Energie dafür aufbringen und sich ausgefeilte Strategien überlegen. Das kostet Kraft und kann die Liebes- und Arbeitsbeziehungen belasten.

Eine Person, die ganz offen mit der eigenen sexuellen Orientierung oder ihrer Trans-Identität umgeht, steht immer wieder neu vor der Frage, wann sie ihrem Gegenüber widerspricht, wenn sie wahrnimmt, dass sie ungefragt als heterosexuell oder cisgender wahrgenommen wird. Soll sie sich outen? Sie wird überlegen: „Spielt die Information in diesem Kontext für diese Menschen eine Rolle oder nicht?“ und „Mit welchen möglichen Reaktionen habe ich zu rechnen?“

LSBTTIQ WILLKOMMEN

Der Kontext Beratung verlangt von allen Ratsuchenden viel Öffnung, um sich gegenüber einem nicht oder nur oberflächlich bekannten Menschen mit allen Facetten, Problemen und Eigenheiten zu zeigen. Es braucht viel Mut und die Bereitschaft, diesem Menschen Vertrauen zu schenken. Für Ratsuchende mit LSBTTIQ-Hintergrund kommt hinzu, dass sie abwägen müssen, ob sie sich mit einem Aspekt ihrer selbst zeigen wollen, von dem sie wissen, dass er in Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stößt (vgl. Kapitel I, Abschnitt „Vorurteile und Diskriminierung gegen Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“). Viele dieser Personen leben nicht „out“. Sie werden versuchen, diesen Aspekt ihres Lebens und Seins zu verbergen, wenn sie Hinweise darauf wahrzunehmen glauben, dass sie damit nicht willkommen sind. In Beratungen und Therapien ist von einer hohen Dunkelziffer nicht offener Klientinnen und Klienten auszugehen (Wolf et al., 2015).

*Der Vater von **Mario** (Jugendlicher in Beratung) könnte versuchen zu verschweigen, dass er seit der Trennung von Marios Mutter einen Freund hat. Auch Mario würde diesen Aspekt in der Beratung sicherheitshalber verschweigen, obwohl sich sein Leben in den letzten Monaten sehr geändert hat, er sich schlechter konzentrieren kann und zudem den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden ausweicht, aus Angst vor Fragen und aus Angst, selbst für schwul gehalten zu werden.*

Durch das Signalisieren von Offenheit und Akzeptanz können sich die Ratsuchenden mit LSBTTIQ-Hintergrund ermutigt fühlen, sich mit ihrer sexuellen Identität zu öffnen. Der folgende Abschnitt soll Anregungen dazu liefern, wie sich Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Identitäten angenommen fühlen, die nicht explizit zu dieser Thematik in die Beratung kommen.

Wie kann es gelingen, eine offene Atmosphäre herzustellen?

Zunächst ist es wichtig, dass die Beraterinnen und Berater zeigen, dass sie nicht-heterosexuellen Lebensentwürfen gegenüber offen sind und Wissen über diese haben. Hierzu besteht die Möglichkeit auch schon vor dem Erstgespräch, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen.

Im Warte- oder Türbereich können – neben weiteren Materialien – Flyer oder Broschüren ausgelegt sein, die Veranstaltungen, Informationen oder spezielle Unterstützungsangebote für Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund zum Thema haben.

Beispiel 1)

An der Tür des Beratungslehrers hängt folgendes Poster:



Wenn die Beraterinnen und Berater mit Anmeldefragebögen arbeiten, kann die eingetragene Lebenspartnerschaft, die trotz der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare Bestand hat, solange sich die „Lebenspartnerinnen“ bzw. „Lebenspartner“ nicht noch einmal beim Standesamt haben verheiraten lassen, bei der Angabe zum Familienstand berücksichtigt werden. Ebenso bietet es sich an, nicht ausschließlich nach Vater und Mutter, sondern allgemeiner nach primären Fürsorgepersonen zu fragen.

Beispiel 2)

Ausschnitt aus dem Anmeldebogen einer Schulpsychologischen Beratungsstelle (siehe Kasten rechts).

Im Gespräch gibt es ebenfalls viele Anlässe, wie ein Bewusstsein über die Vielfalt von Lebensentwürfen ausgedrückt werden kann. So können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Erstgespräch mit einem ratsuchenden Lehrer, der von seiner persönlichen Lebenssituation berichtet, zum Beispiel fragen: „Haben Sie einen Partner oder eine Partnerin?“ (statt: „Sind Sie verheiratet?“ oder „Haben Sie eine Freundin?“). Dies wird in der Regel auch von heterosexuellen Klientinnen und Klienten positiv aufgenommen. Die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe zeigt so, dass sie bzw. er gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen offen ist, Wissen darüber hat, sie als ebenbürtig betrachtet und keine Konformitätserwartungen hat.

Ergänzend sind jene Haltungen in der Gesprächsführung wichtig und hilfreich, die allgemein im beraterischen Gespräch Empathie und Offenheit signalisieren. Hier seien zunächst die Kernbedingungen einer hilfreichen beraterischen Beziehung nach Rogers genannt: bedingungslose Wertschätzung, Echtheit/Kongruenz,

| Primäre Fürsorgepersonen (z. B. leibliche/-r, Stief-, Adoptiv-, Pflege-, Co-Mutter oder -Vater) | |
|--|---------------------|
| Person 1 (sorgeberechtigt O ja O nein) | |
| Familienname, Vorname: | Beziehung zum Kind: |
| Erlerner Beruf: | Ausgeübter Beruf: |
| Straße: | Telefon: |
| Postleitzahl: | Ort: |
| Muttersprache: | Geburtsland: |
| Person 2 (sorgeberechtigt O ja O nein) | |
| Familienname, Vorname: | Beziehung zum Kind: |
| Erlerner Beruf: | Ausgeübter Beruf: |
| Straße: | Telefon: |
| Postleitzahl: | Ort: |
| Muttersprache: | Geburtsland: |

Empathie. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Verwirklichung dieser Kernbedingungen für den Aufbau einer Beziehung, die eine tragfähige Grundlage für offene Gespräche und die Lösung von Problemen darstellt, wichtig sind (vgl. Aich & Behr, 2015).

Ebenso hilfreich sind Gesprächstechniken aus der systemischen bzw. lösungsorientierten Beratung sowie der gewaltfreien Kommunikation, wie z. B. Gefühle und Bedürfnisse bei Klientinnen und Klienten wahrzunehmen und anzusprechen, zu paraphrasieren und durch systemische Fragetechniken eine neue Perspektive zu eröffnen (vertiefend z. B. Rosenberg, 2016; Prior, 2016; Schwing & Fryszer, 2015).

Viele Ratsuchende mit LSBTTIQ-Hintergrund brauchen Zeit, um sich zu öffnen. Beraterinnen und Berater brauchen an dieser Stelle Geduld und die Bereitschaft, Signale wiederkehrend auszusenden. So wächst die Wahrscheinlichkeit, dass das Angebot, sich auch mit der eigenen sexuellen Identität und Geschlechtsidentität zu zeigen, angenommen wird. Die letztliche Entscheidung, ob sich eine Person mit LSBTTIQ-Hintergrund gegenüber einer Beraterin oder einem Berater öffnet, liegt bei ihr.

In Beratungen von heterosexuellen Klientinnen und Klienten haben die Beraterinnen und Berater, die selbst Offenheit und Entspanntheit mit dem Thema sexuelle Vielfalt signalisieren, eine wichtige Vorbild- und Orientierungsfunktion.

„Schwul, lesbisch, trans ... ist man, wenn ...“

Wie in Kapitel I, Abschnitt „Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung“, dargelegt, sind die Lebensformen, die unter dem Begriff LSBTTIQ zusammengefasst werden, sehr vielfältig. So kann sich zum Beispiel jemand, der sich selbst als schwul definiert, von beiden Geschlechtern sexuell angezogen fühlen, aber nur in Männer verlieben. Ein zweiter Mann, dem es genauso geht, könnte sich als bisexuell bezeichnen. Ebenso könnte z. B. eine Frau nach einer glücklichen heterosexuellen Beziehung eine glückliche homosexuelle Beziehung beginnen. Diese Frau könnte Zuschreibungen in Kategorien wie „lesbisch“, „bi“ und „hetero“ ganz ablehnen. Im Hinblick auf „Trans-Identität“ ist fraglich, ob auf einen „untypischen“ und „sich wie ein Mädchen fühlenden“ Jungen diese Begrifflichkeit passt. Das sollte letztlich die Person selbst entscheiden. Es wird deutlich, dass es für Beraterinnen und Berater wichtig ist, die Vielschichtigkeit und Mehrdimensionalität von sexueller Identität zu begreifen. Hierbei ist nicht wichtig, dass die Beraterin bzw. der Berater eine eigene, persönlich stimmige Definition findet. Es geht vielmehr darum, gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten zu ergründen, welche Bedeutung die Worte, mit denen sie sich beschreiben, für sie haben. Die Beraterinnen und Berater können sich bemühen, Worte gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten zu finden, die deren Selbstwahrnehmung entsprechen.

Sven, Kl. 8, hat sich der Beratungslehrerin seiner Schule anvertraut, dass er von den anderen Schülerinnen und Schülern gemobbt wird. In diesem Zusammenhang öffnet er sich ihr gegenüber mit den Fragen, die ihn bezüglich seiner sexuellen Orientierung beschäftigen. Die Beratungslehrerin spiegelt Sven, was sie von ihm verstanden hat, was ihn gerade verwirrt und verunsichert. Gemeinsam finden sie Worte, die sich für Sven im Moment stimmig anfühlen: Ihm ist klar geworden, dass er sich sexuell und emotional auch zu Jungen seines Alters hingezogen fühlt. Sich als schwul zu bezeichnen, ist für ihn gegenwärtig nicht passend.

Schulleiter Michael G. hat eine langjährige Kollegin im Kollegium. Er vermutet, dass sie lesbisch ist und sich seit Jahren verausgabt, um ihre lesbische Identität zu verstecken. Er fragt sich, ob er sie darauf ansprechen soll. Hierzu sucht er Beratung an der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Art, wie die Schulpsychologin mit dem Thema umgeht, hilft ihm dabei, die Offenheit, die er bei sich spürt, weiterzuentwickeln und sich nicht mehr so hilflos zu fühlen. Die Schulpsychologin bespricht mit ihm, wie er der Kollegin gegenüber Offenheit für das Thema und für ein Gespräch signalisieren kann. Tatsächlich öffnet sich die Kollegin nach einigen Wochen.

Ebenso wenig wie es das „Schwulsein“, das „Lesbischsein“ und das „Transsexuellsein“ gibt, existieren generelle Erfahrungen, die alle Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund in gleicher Weise machen. Somit ist es eine Herausforderung für die Beraterin/den Berater zu eruieren: Was ist für diesen Schüler im Fühlen, Denken, Handeln relevant in Bezug auf die sexuelle oder geschlechtliche Identität? Vielleicht hat der/die Beratende schon bewusste oder unbewusste Stereotype im Kopf („Oh ja, schwule Jugendliche haben es schwer auf dem Schulhof“), sodass es umso wichtiger ist, diese in den Hintergrund zu stellen. Wie bereits dargestellt wurde, unterscheiden sich Menschen auch in anderen Aspekten, die weitere Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen nach sich ziehen und mit der sexuellen Orientierung interagieren. In der Folge machen Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund unterschiedliche Erfahrungen von Diskriminierung und Privilegierung (sog. Intersektionalität, s. Kapitel I, Abschnitt „Vorurteile und Diskriminierung gegen Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“).

BERATUNG KONKRET

Zur Auftragsklärung

Lea, Kursstufe 1, hat unterstützende Eltern, die ihr viel zutrauen. Sie hat sich vor längerer Zeit als lesbisch geoutet, ist beliebt und hat viele soziale Kontakte. In Beratung ist sie, weil sie die Mathe-Fünf schon seit der 8. Klasse hinter sich herzieht und jetzt die Noten fürs Abitur zählen.

Noreen, Kursstufe 2, hat schwer mit der Ächtung durch ihre Eltern zu kämpfen, seit sie sich geoutet hat. Jeden Abend, wenn sie nach Hause kommt, leidet sie unter den Drohungen, Tränen und Vorwürfen der Eltern. Sie steht kurz vorm Abitur und kann sich überhaupt nicht konzentrieren. Deshalb sucht sie Kontakt zur Beratungslehrerin.

Wenn man sich vor Augen führt, wie unterschiedlich die Erfahrungen und die Alltagsrealitäten von Ratsuchenden mit LSBTTIQ-Hintergrund sind, wird deutlich, dass diejenigen, die eine Beratung aufsuchen, nicht alle das gleiche Anliegen haben können. Selbst wenn die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ein Thema für die Ratsuchenden sind, steht zu Beginn eines ersten Kontaktes, wie in jeder anderen Beratung, die Auftragsklärung. Erst im Dialog zeigt sich, was eine angemessene Berücksichtigung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks für den Beratungsprozess bedeutet, sofern diese für die Beraterin bzw. den Berater überhaupt ersichtlich wird.

Wie das obige Beispiel von Lea illustriert, kann es sein, dass die sexuelle Orientierung für die Klientin eine untergeordnete Bedeutung hat. Wichtig für Beraterinnen und Berater ist, sich eine offene Haltung zu bewahren

und gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten zu explorieren, ob es aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität besondere Belastungsfaktoren, Ressourcen und Akzeptanzenerfahrungen gibt. Weder eine Problematisierung vonseiten der Beraterin bzw. des Beraters („als Trans-Junge in der Berufsschule ist ja klar, dass die Leistungen auf der Strecke bleiben“) noch eine vorschnelle Bagatellisierung („heutzutage ist das ja alles kein Problem mehr“) ist hilfreich. Nicht nur erwachsene Klientinnen und Klienten, auch Jugendliche und Kinder können am besten selbst sagen, was sie sich an Unterstützung wünschen.

Den Entwicklungsprozess begleiten

Die Entwicklung einer gefestigten sexuellen Identität ist ein Prozess, den Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund im eigenen Tempo gehen. Sie entscheiden, wie die Klärung für sie abläuft. Seitens der Beraterinnen und Berater ist wichtig, die Erlebenswelt der Klientinnen und Klienten zu erschließen, ohne die Richtigkeit von Erfahrungen zu diskutieren.

Anna hat sich in ein Mädchen verliebt. Sie ist sehr durcheinander. Sie öffnet sich gegenüber der Beratungslehrerin, die sie schon aus dem Französischunterricht kennt.

Im Fall von Anna ist es gut, wenn die Beratungslehrerin zunächst einmal die Verwirrung validiert. Natürlich ist es verwirrend, Gefühle für jemanden des gleichen Geschlechts zu erleben, wenn sie bisher von sich dachte, heterosexuell zu sein. Zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig, zunächst zu schauen, wie Anna gestärkt werden kann, bis sie sich selbst stark und bereit fühlt, mit der Klärung für



sich fortzufahren, und ihr gegebenenfalls erst später einen Kontakt zu einer Coming-out-Gruppe zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, mit der Klientin die für sie sofort verfügbaren (sog. internalisierten) negativen Einstellungen und Gedanken zu Nicht-Heterosexualität zu identifizieren und gemeinsam zu hinterfragen. Hierzu stellen Göth und Kohn (2014) eine hilfreiche Methode zur Verfügung (s. Anhang „Internalisierte negative Einstellungen und Gedanken identifizieren“ nach Göth & Kohn, 2014).

Ratsuchende mit LSBTTIQ-Hintergrund können in ihrer Entwicklung begleitet und gestärkt werden, indem Beraterinnen und Berater eine affirmative Grundhaltung („Ich traue dir zu, dass du dich für dich stimmig entwickelst“) zum Ausdruck bringen. Es ist wichtig, die beraterische Neutralität und Ergebnisoffenheit zu wahren: So liegt beispielsweise die Entscheidung darüber, sich in der Klasse oder im Kollegium zu outen, allein bei der betroffenen Person. Beraterinnen und Berater können bei der Entscheidungsfindung unterstützend zur Seite stehen, sie sollten nicht in eine Richtung drängen und Lösungswege vorgeben. Hilfreich kann sein, wenn die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Möglichkeiten abgewogen, Ängste und Zweifel thematisiert und Rollenspiele

durchgeführt werden (hierzu hilfreiche Methoden siehe ebenfalls Göth & Kohn, 2014).

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ bleibt ein wichtiger beraterischer Grundsatz. Als Beraterin bzw. als Berater eine Aufgabe für Ratsuchende zu erledigen, die diese prinzipiell selbst erledigen können (wie zum Beispiel sich den eigenen Eltern gegenüber als trans zu outen), führt in der Regel zu einer Schwächung der Person und zu Gefühlen von Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Es bleibt wichtig, gemeinsam zu klären, für was die Beraterin bzw. der Berater Verantwortung übernehmen kann und für welche Dinge die Verantwortung bei den Ratsuchenden verbleibt. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zunächst nur die Kontaktdaten einer spezialisierten Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen, um der Klientin oder dem Klienten zu ermöglichen, selbst aktiv zu werden. Erst im zweiten Schritt sollte gegebenenfalls angeboten werden, dort für die Klientin oder den Klienten anzurufen und sie dorthin zu begleiten.

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können keine psychotherapeutische Unterstützung gewähren. Sollte sich bei einem Klienten/einer Klientin im Rahmen der Beratung der Bedarf nach psychotherapeutischer Begleitung zeigen, muss wie in jeder Beratung an externe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verwiesen werden.

Falls Beratungslehrkräfte im Prozess der Beratung Unterstützung benötigen (z. B. in Form von Supervision), können sie sich wie bei jeder Beratung an die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Ebenso können sie sich für weitere Informationen an die im Anhang genannten Anlaufstellen wenden.

BEACHTENSWERTES FÜR SPEZIELLE GRUPPEN VON RATSUCHENDEN

Jugendliche beraten

Das Jugendalter ist entwicklungsbedingt eine besonders herausfordernde Zeit, in der Jugendliche sich mit der eigenen Identität auseinandersetzen, in der sie eigene Erwartungen und die Erwartungen von außen spüren, miteinander abgleichen und versuchen, eine für sich stimmige Antwort auf ihre Fragen zu finden. Zu den Herausforderungen gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität. Dies kann, abhängig von Ressourcen und Lebensumfeld, für Jugendliche sehr belastend sein und mit stark erhöhtem psychischem Stress einhergehen. Kinder und Jugendliche mit LSBTTIQ-Hintergrund haben zumeist keine realen LSBTTIQ-Vorbilder oder Identifikationsmöglichkeiten im Alltag. Sie erleben, dass in ihrem Umfeld gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung und geschlechtsuntypisches Verhalten abgewertet werden. Zusätzlich ist unter jugendlichen Peers entwicklungsbedingt der Anpassungsdruck besonders hoch („Bloß nicht anders sein als die anderen!“). So vertrauen sich viele Jugendliche mit LSBTTIQ-Hintergrund niemandem an. Sie leiden in der Folge unter Isolation, Unsicherheit und weiteren psychosozialen Problemen.

An dieser Stelle hat die Schule einen entscheidenden Einfluss. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Jugendlichen Akzeptanz und Wertschätzung im schulischen Umfeld erfahren zu lassen.

In der Beratung von Jugendlichen mit LSBTTIQ-Hintergrund sind Wertschätzung und Sensibilität (wie oben dargestellt) besonders wichtig. Mit ihnen ist umsichtig und einfühlsam abzuwägen, ob und wann es sinnvoll und möglich erscheint, sich im schulischen Umfeld zu outen. Ebenso wie alle Ratsuchenden mit LSBTTIQ-Hintergrund sollten Jugendliche nicht zu weiteren

Schritten im Coming-out-Prozess gedrängt werden. Für sie ist wichtig zu erfahren, dass auch andere so fühlen wie sie. Sie profitieren davon, wenn sie in der Beratung Informationen über hilfreiche Unterstützungsangebote (z. B. Coming-out-Jugendgruppen, Beratungseinrichtungen, Hotlines etc.) erhalten und auf Wunsch dabei unterstützt werden, einen solchen Kontakt für sich anzubahnen (s. weiterführende Adressen und Informationen).

In Ergänzung zu den bereits dargestellten Anregungen zum Vorgehen in der Beratung kann ein Soziogramm eine hilfreiche Unterstützung für ressourcenorientiertes Arbeiten darstellen (s. Anhang).

Eltern beraten

Eltern reagieren bei der Vermutung oder der Erkenntnis, dass sich ihr Kind als LSBTTIQ identifiziert, sehr unterschiedlich. Nicht zuletzt sind die Reaktionen abhängig von ihrem Wissen und ihren eigenen Einstellungen zu diesem Themenkomplex. Beim Outing ihres Kindes machen sich manche grundsätzlich positiv eingestellten Eltern zunächst vor allem selbst Sorgen, welche Schwierigkeiten sich für ihr Kind ergeben können. Andere vermuten, dass sie selbst durch ihre Erziehung dazu beigetragen haben, dass ihre Kinder „so“ geworden sind. Wieder andere stellen bei einem Outing der Kinder infrage, wie diese ihre Identität beschreiben und ob es sich dabei nicht nur um eine „Phase“ handelt.

Falls sich in einer Beratung zeigt, dass solche oder ähnliche Fragen die Eltern beschäftigen, kann es für sie hilfreich sein, wenn sie zunächst einmal wichtige Informationen zu LSBTTIQ-Themen erhalten, wie sie in Kapitel I dargestellt sind. Broschüren, Buch- und Webseitenempfehlungen sowie Kontakte zu speziali-



sierten Beratungsstellen können Eltern weitere Informationsquellen aufzeigen, um ihr Wissen zu vertiefen und erste Unsicherheiten zu verringern. In der Beratung kann Eltern zusätzlich die Möglichkeit geboten werden, dass sie ihre Gefühle, Einstellungen, mögliche Sorgen und Reaktionen in einem geschützten Beratungssetting besprechen und reflektieren können. Da Studien zeigen, dass elterliche Akzeptanz den Stresslevel von Jugendlichen mit LSBTTIQ-Hintergrund reduziert (Ryan et al., 2010), ist eine wichtige Frage, was Eltern brauchen, um ihr Kind unterstützend begleiten zu können. Eltern von Trans-Kindern stehen teilweise zusätzlich vor Fragen medizinischer Art, die die Möglichkeit einer Hormonbehandlung mit sich bringt. Wenn den Eltern aufgezeigt wird, wo sie sich seriöse Informationen beschaffen und Kontakte für den Austausch knüpfen können (z. B. in Selbsthilfegruppen), werden sie unterstützt, differenzierte Entscheidungen zu treffen und ihr Kind anzunehmen und zu stärken.

Beispiel: Beratung eines Trans-Jungen, seiner Mutter und der Schule durch eine Schulpsychologische Beratungsstelle.

Frau H., Klassenlehrerin einer 7. Klasse an einer ländlich gelegenen Realschule in L., wandte sich an die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle mit der folgenden Anfrage:

Zu Beginn des Schuljahres sei ein neuer Schüler, T., in ihre Klasse gekommen. Auf der Klassenliste sei T. als Mädchen geführt gewesen, aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes und des nicht deutschen Vornamens, den sie nicht habe zuordnen können, sei sie bislang davon ausgegangen, dass es sich bei T. um einen Jungen handle und lediglich ein Fehler bei der Erstellung der Klassenliste passiert sei. Auch die anderen Kinder in der Klasse würden T. als Jungen

ansprechen und er habe deutlich mehr Kontakt zu den anderen Jungen als zu den Mädchen.

T. habe sich zunächst gut an der neuen Schule eingelebt, sei dann zunehmend durch schwache Leistungen und Leistungsverweigerung aufgefallen, weswegen sie nach einigen Wochen ein Gespräch mit T.s Mutter geführt habe.

In diesem Gespräch habe sich herausgestellt, dass die Mutter ihr Kind als „ihre Tochter“ bezeichnet habe und das biologische Geschlecht T.s weiblich sei. Die Mutter habe sich sehr überrascht darüber gezeigt, dass T. an der neuen Schule als Junge geführt werde, darüber habe T. zu Hause nie gesprochen. Die Mutter habe gesagt, dass „ihre Tochter“ in der Vergangenheit häufiger geäußert habe, dass „sie“ ein Junge sei. Die Mutter habe dies bisher nicht weiter ernst genommen. Nach dem Wechsel auf die weiterführende Schule sei es zu Hänseleien vor allem durch die Mädchen in der Klasse gekommen, die sich an T.s „männlichem“ Äußeren und „ihrem“ fehlenden Interesse an „Mädchenthemen“ gestört hätten. Dies sei der Anlass für den Wechsel auf die Schule in L. gewesen. Da T. bisher nicht über weitere Anfeindungen geklagt habe, sei die Mutter bisher davon ausgegangen, dass die neue Klasse „sie“ so akzeptiere, wie „sie“ sei. Frau H. habe sich bei der Mutter für die Informationen bedankt und eingestanden, dass dies für sie selbst eine völlig neue Situation sei, in der sie zunächst professionellen Rat einholen wolle. Daraufhin hat sie sich an die Schulpsychologische Beratungsstelle gewandt. In der Beratung äußerte Frau H. zu Beginn, dass sie sehr verunsichert und überfordert mit der Situation sei und nicht wisse, wie sie weiter verfahren solle. Auch habe sie Hemmungen, T. auf ihre „Entdeckung“ anzusprechen, da er ohnehin eher verschlossen und abweisend wirke.



Als erster Schritt wurde mit Frau H. besprochen, wie sie den Schüler vorsichtig mit den erhaltenen Informationen konfrontieren und ihm gleichzeitig anbieten könne, für weitere Gespräche zur Verfügung zu stehen und gegebenenfalls Kontaktadressen von Fachberatungsstellen anzubieten. Je nach Ausgang des Gespräches sollten danach weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Gespräch zwischen T. und Frau H. verlief positiv:

T. habe schon geahnt, dass seine „Tarnung irgendwann auffliege“ und habe sich erleichtert gezeigt, nun Hilfe zu bekommen. Im Gespräch schilderte er eindringlich seine Not. Diese resultiere daraus, dass seine Mutter ihn weiterhin als „Mädchen“ betrachte, obwohl für ihn selbst klar sei, dass er sich schon immer als „Junge“ gefühlt habe. Er habe sich bereits über geschlechtsangleichende Maßnahmen informiert, wisse aber nicht, wie er seine Mutter davon überzeugen könne, diese in Angriff zu nehmen. Sie habe bisher abweisend reagiert, wenn er versucht habe, seine Situation zu verdeutlichen.

Aufgrund des positiven Gesprächsverlaufs wurden anschließend die folgenden weiteren Maßnahmen beschlossen:

Auf Wunsch von T. erfolgte ein erneutes Elterngespräch, in dem die Lehrerin der Mutter mitteilte, wie sie T. erlebt und in welcher Not er sich befindet.

Die Mutter wurde an eine spezialisierte Stelle zur Beratung und gegebenenfalls weiteren diagnostischen Abklärung verwiesen.

Die Schulleiterin wurde über die Situation in Rücksprache mit T. und der Mutter informiert. Es wurde besprochen, dass es kein „Zwangsoouting“ von T. gegenüber der Klasse geben sollte. Er solle selbst entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt gekommen sei, die Klasse miteinzubeziehen.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass T. weiterhin die Jungentoilette nutzt und wie bisher am Sportunterricht mit den Jungen teilnimmt. Wenn er dies möchte, ist es ihm erlaubt, die Lehrerumkleide zu nutzen. Für den im nächsten Schuljahr anstehenden Schwimmunterricht wird eine Befreiung angestrebt. T. wurde außerdem über ein nahe gelegenes Jugendzentrum informiert, in dem er Kontakt zu anderen Trans-Jugendlichen knüpfen kann.

Im weiteren Beratungsverlauf zeigte sich, dass die Mutter zunächst wenig Offenheit mitbrachte, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Nach weiteren Gesprächen und zunehmender Beharrlichkeit T.s gelang es ihr, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden und T. in seiner weiteren Entwicklung mit zunehmender Offenheit und mit Respekt zu begleiten. Da die Schulleiterin Bedenken geäußert hatte, wie die Eltern der siebten Klasse auf T.s „Outing“ reagieren würden, fand auch mit ihr ein ausführliches Beratungsgespräch statt. In diesem konnten die Befürchtungen nicht komplett ausgeräumt werden. Die Schulleiterin entschied sich dafür, sich zum Wohle des Schülers auf die neue Situation einzulassen.

T. übernahm danach selbst die Aufgabe, die Klasse über seine Situation zu informieren, diese reagierte unaufgeregt und signalisierte, dass sich dadurch im Kontakt zu T. nichts ändere.

Frau H. meldete einige Zeit später zurück, dass T. deutlich entspannter und zufriedener wirke als zu Beginn des Schuljahres. Sie hoffe, dass nun alles seinen Gang gehe, auch wenn T. sicher noch einen langen Weg vor sich hätte.

(Aus Gründen der Anonymisierung wurden alle persönlichen Angaben verfremdet.)

Regenbogenfamilien beraten

Auch Kinder und Eltern aus Regenbogenfamilien nehmen Beratung in Anspruch. Wie in Kapitel I, Abschnitt „Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung“, dargestellt, sind Regenbogenfamilien Familien, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intersexuell oder queer ist. Um Eltern und Kinder aus Regenbogenfamilien kompetent beraten zu können, ist es ebenso wie bei der Einzelberatung von Ratsuchenden mit LSBTTIQ-Hintergrund wichtig, einen offenen, diversitätsbejahenden Raum zu schaffen. Essenziell ist, dass Beraterinnen und Berater sich professionell mit eigenen Gefühlen, Vorurteilen und Werten in Bezug auf diese Familienform auseinandergesetzt haben. In Regenbogenfamilien bestimmt nicht die biologische Mutter-/Vaterschaft den Elternbegriff, sondern Liebe, Bindung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Wer zur Familie gehört und wie diese Personen bezeichnet werden, sollten Beraterinnen und Berater den Kindern, Jugendlichen und den Eltern überlassen (ebenso wie bei Patchwork- oder Adoptivfamilien).

Zentral ist die genaue Auftragsklärung. Obwohl Regenbogenfamilien Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind, ist zunächst davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche die gleichen Sorgen haben wie andere Kinder und Jugendliche auch. Empirische Studien zeigen:

Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien entwickeln sich emotional, kognitiv und sozial ebenso gut wie in anderen Familienformen und Eltern mit LSBTTIQ-Hintergrund und unterscheiden sich in ihrer Erziehungsfähigkeit nicht von heterosexuellen Eltern (Rupp, 2009; Jansen & Steffens, 2006). Die eigene Familienform kann für eine Person ein beraterisch relevantes Thema sein, für die nächste nicht, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Noemi, Klasse 5, ist sehr schüchtern und vermeidet es, mit ihren neuen Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen. In der Klasse hat sie zwar Kontakte – doch nach Hause einladen möchte sie niemanden, weil sie sich nicht traut, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu sagen, dass sie zwei Mütter hat. Ihre Mütter möchten sich dazu beraten lassen, ob sie sich mit der Bitte an die Klassenlehrerin wenden sollen, mit der Klasse über das Thema zu sprechen.

Kai konnte sehr früh laufen und sprechen. Mit drei Jahren schrieb er die ersten Wörter, mit vier konnte er lesen. In der ersten Klasse langweilt er sich schrecklich und die Schule hat vorgeschlagen, dass er in die zweite Klasse wechselt. Seine Väter wollen gern eine zweite Meinung einholen und wenden sich an die Beratungslehrerin.



Lehrkräfte beraten

Für Lehrkräfte mit LSBTTIQ-Hintergrund ist Schule der soziale Ort, an dem sie einen großen Teil des Tages verbringen. Für Erwachsene im mittleren Lebensalter ist es möglicherweise schwieriger als für junge Erwachsene, ihre sexuelle Identität zu klären und selbstbewusst zu leben.

Frau M., 54 Jahre alt, alleinstehend. Ihren Kolleginnen und Kollegen an der Berufsschule gegenüber hat sie sich nie damit geöffnet, dass sie lange Jahre eine Partnerin hatte. Sie fürchtet, dass sich ihre Kolleginnen und Kollegen von ihr abwenden könnten. Neulich hat sie sich zum ersten Mal getraut, in einer großen Stadt fernab ihres Wohnortes an einer Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema sexuelle Vielfalt teilzunehmen. Als nächsten Schritt hat sie einen Termin bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle vereinbart, ist sich aber noch nicht sicher, ob sie sich lediglich zu einem Thema rund um ihre Klasse beraten lassen will.

Im Beispiel von Frau M. ist für Beraterinnen und Berater besonders wichtig, die Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf die Arbeitssituation von Frau M. ernst zu nehmen und sie nicht zu bagatellisieren. Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund, die ihre sexuelle Identität über lange Jahre versteckt haben, sind häufiger von Einsamkeit betroffen. Frau M. braucht zunächst einmal Empathie und Wertschätzung für die Themen, die sie bereit ist zu teilen. Beraterinnen und Berater können zeigen, dass sie Wissen über nicht heterosexuelle Lebensentwürfe haben und diesen gegenüber offen sind. Ob Frau M. sich mit ihrer sexuellen Identität öffnet, wird sie im Laufe der Beratung selbst entscheiden. Falls sie sich dafür entscheidet, kann die Beratung dabei unterstützen, Klärung in Bezug auf ein Outing am Arbeitsplatz zu finden sowie insbesondere zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu informieren.

TYPISCHE FRAGESTELLUNGEN AN SCHULEN ZUM THEMA TRANS

Besondere Unsicherheiten entstehen fast immer, wenn Schülerinnen und Schüler ihren Geschlechtsangleichungswunsch erstmalig äußern und den Übergang konkret vollziehen. Die einleitenden Kapitel machen deutlich, dass diesem Schritt fast immer ein langer persönlicher Prozess und längerer Weg des Leidens mit der bisherigen Wahrnehmung der eigenen Person durch andere vorausgehen. Wer bereit ist – gegen alle sozialen und alltäglichen Widerstände –, seine Identität so umfassend und offensichtlich neu auszurichten, hat für sich einen wichtigen Entschluss gefasst. Dies darf und sollte von der Umgebung respektiert werden, indem Vorschläge und Wünsche der Betroffenen aufgegriffen werden.



Reflexion zu einer Schulleitungsanfrage

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit und lesen Sie die nachfolgende Anfrage. Welche Hinweise würden Sie geben? Welche Beratungsangebote können/wollen Sie der Schule machen?

Sie erhalten am späten Nachmittag kurz vor den Ferien den Anruf einer Schulleitung, die eine Gemeinschaftsschule im ländlichen Raum leitet.

Sie wolle sich erkundigen, ob sich die Schulpsychologische Beratungsstelle auch in Transgender-Fragen auskenne. Es gebe einen 15-jährigen Schüler, der kürzlich beschlossen habe, „nun eine Schülerin werden zu wollen“. Die Schulleitung stelle sich die Frage, wie diese Absicht vom gesamten Kollegium aufgenommen werde. Auch sei unklar, wie die Schülerschaft darauf reagieren werde, man wisse ja, dass in einem dörflichen Umfeld viel geredet werde und viele Menschen alles andere als offen mit dem Thema umgingen.

Zudem habe eine Lehrkraft bereits angekündigt, den neuen Namen nicht verwenden zu wollen, erst wenn sie dies schwarz auf weiß vorliegen habe. Es könne sich ja auch um eine spontane pubertäre Laune handeln. Zuletzt sei unklar, wie man das Thema mit dem Sportunterricht angehen solle ...

Wäre es denkbar, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen Vortrag über die Thematik an der Schule halte?

Welche Punkte der Anfrage verunsichern Sie möglicherweise? Welche positiven Wirkungen können Ihre, schulinterne und externe Angebote auf die Schule und die Beteiligten haben?

Sobald eine Schule eine Beratungsanfrage im Bereich Trans stellt, bieten sich folgende Handlungsmöglichkeiten an, die immer abgestimmt und auf die jeweilige Situation angepasst werden müssen:

- **Generelle Aufklärung** über den Bereich LSBTTIQ, dabei insbesondere Beachtung des Unterschieds zwischen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (siehe: „Begriffsbestimmung und Hintergründe“), ggf. auch für Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern oder Schülerinnen und Schülern
- **Hinweise zu rechtlichen und formalen Bestimmungen** sowie dem Ablauf einer Geschlechtsangleichung (siehe Abschnitt: „Gesetzliche Grundlagen“)
- **Coaching** der besonders mit der Trans-Person im Kontakt stehenden Lehrkräfte und schulinternen Helferinnen und Helfer wie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (siehe „Handlungsmöglichkeiten in der Beratung“)
- **Erschließen des lokalen Netzwerks** an spezialisierten, externen Unterstützungsangeboten (Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, Aufklärungs- und Gesprächsangebote); Informieren und Vermitteln
- **Übergangsberatung** für die Trans-Personen, bis ein gezieltes Begleitungsangebot zur Verfügung steht

Erfahrungsgemäß können eindeutige, sachlich richtige und fachlich fundierte Aussagen von Beratungslehrkräften sowie von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einen beträchtlichen Beitrag zur Verringerung von

Verwirrung und der Erhöhung der Handlungsfähigkeit leisten. Insbesondere weil das Thema – wie eingangs im Beratungsteil beschrieben – bei vielen Menschen Unsicherheiten auslöst. Hilfreiche weitergehende Hinweise dazu finden sich in verschiedenen frei verfügbaren und staatlich geförderten Arbeitshilfen, wie beispielsweise der Broschüre Akzeptrans* (2018) des Jugendnetzwerks lambda Bayern e. V.

Wie im Abschnitt zu den gesetzlichen Grundlagen bereits erwähnt, sind bis auf die Namens- und Geschlechtsnennungen auf offiziellen Dokumenten alle weiteren Änderungen im Rahmen der bestehenden allgemeinen Vorgaben schulisch frei gestaltbar (Augstein, 2013).

Die wesentlichen Schritte im Angleichungsprozess, insbesondere auch Absprachen mit den Eltern, sollten ausschließlich im Einverständnis mit der Schülerin bzw. dem Schüler erfolgen, da die unmittelbaren Folgen zu meist nicht direkt absehbar sind. Eine gute Planung und Kommunikation dienen vor allem dazu, das Ausmaß an ablehnenden, unangenehmen, entwertenden und verletzenden Erfahrungen für die Betroffenen zu minimieren, die eine Geschlechtsangleichung häufig in besonderer Weise belastend machen.

Von großer Bedeutung ist eine klare und umfassende Kommunikation gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, gegenüber Lehrkräften und anderen am Schulleben Beteiligten. Zur Abwägung und Festlegung der einzelnen Mitteilungen sind eine gute Reflexion und ggf. eine professionelle Beratung nützlich. Spezifische Unsicherheiten entstehen häufig im Zusammenhang mit der Vornamensverwendung, der Teilnahme am Sportunterricht sowie der Toiletten- und Umkleidekabinenbenutzung.

Vornamensverwendung

Dem Wunsch nach Nennung mit dem neuen Vornamen sollte im schulischen Rahmen von allen Personen im Umfeld entsprochen werden. In erster Linie handelt es sich dabei um eine Stärkung der Identität. Weiterhin ist die Namensänderung ein zentraler Bestandteil des sogenannten „Alltagstests“, wenn eine Hormonbehandlung und/oder eine operative Geschlechtsangleichung angestrebt werden (siehe S. 27). In vielen Fällen möchten die Trans-Schülerinnen und -Schüler dies selbst in die Hand nehmen. Insofern ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse, Interpretationen und Handlungsimpulse der sonstigen Beteiligten (Eltern, Klassenlehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler) mit den Wünschen der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers abgestimmt werden.

Ein geänderter Vorname darf zudem ohne Weiteres auf Klausurbögen, Hausarbeiten, Anmelde Listen oder in Klassenbüchern im Sinne eines Spitz- oder Rufnamens verwendet werden. In der therapeutisch begleiteten Übergangphase kann ein ärztlich oder therapeutisch bescheinigter Ergänzungsausweis mit persönlichen Daten, Wunschname und Zielgeschlecht von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (siehe <https://www.dgti.org/ergaenzungsausweis.html>) von Trans-Personen genutzt werden. Die Verwendung des Ausweises soll den Geschlechtsangleichungsabsichten Nachdruck verleihen und der Diskriminierung bei der Abwicklung formaler Vorgänge entgegenwirken. Offizielle Dokumente sind dann anzupassen, wenn die rechtliche Namensänderung nach den Vorgaben des TSG umgesetzt ist. Die Vornamen auf Zeugnissen und Abschlussklausuren müssen nachträglich geändert werden, da sie sonst gegen das Offenbarungsverbot nach § 5 Abs. 1 TSG verstoßen.

Sport- und Schwimmunterricht

Sport- und Schwimmunterricht erfordern wegen des verstärkten Fokus auf Physis und Körperlichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität der Lehrkräfte. Es gilt, insbesondere Entwürdigungen und Beschämungen durch gezielte Vorbereitung und schnelles Eingreifen zu verhindern. Während des Geschlechtsangleichungsprozesses muss eine gute Regelung im Sinne und in Absprache mit der Trans-Person gefunden werden. Nach erfolgter Angleichung ist die Teilnahme in der gleichgeschlechtlichen Sport- oder Schwimmgruppe obligatorisch und wird von den Betroffenen in der Regel auch so gewünscht. In gemischten Gruppen treten geschlechtsspezifische Unterschiede weniger deutlich in den Vordergrund und es bieten sich mehr Anpassungsmöglichkeiten. Lehrkräfte sollten insbesondere darauf achten, über die gezielte Übungsgestaltung und -anpassung sowie selbstwertschonende Gruppeneinteilungen kontinuierlich Leistungsunterschiede und offensichtliche Unterschiede auszugleichen. Damit lässt sich das Zugehörigkeitsgefühl stärken.

Die Teilnahme am Sportunterricht inkludiert allerdings auch die Leistungsbeurteilung in Form der Sportnote. Handlungsleitend hierfür ist die Notenbildungsverordnung (NVO). Grundsätzlich können im Sportunterricht neben inhaltsbezogenen motorischen Kompetenzen weitere Kompetenzen, wie z. B. sportspezifisches Fachwissen, Fairplay, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, verlässliches Helfen und Präsentationsfähigkeit, in die Fachnote einfließen. Insgesamt liegt die Notengebung als pädagogisch-fachliche Gesamtwertung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft. Eine Sportnote ohne fachpraktische Anteile ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei Beurteilung der Fachpraxis werden biologische Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen in entsprechenden Wertungstabellen berücksichtigt. Es gilt der Eintrag des Geschlechts im Personalausweis. Während des Geschlechtsangleichungsprozesses sollte deshalb auch ein Aussetzen der Sportnote in Betracht gezogen werden.

Es empfiehlt sich weiterhin, kontinuierlich Rückmeldung von den Trans-Personen einzuholen, um besonders unangenehme Situationen direkt zu erkennen und neu gestalten zu können.

Eine Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht kann in besonders schwierigen Fällen eine Entlastung darstellen und dann ausgesprochen werden, wenn es der „Gesundheitszustand erfordert“ (§ 3 SchulbesuchsVO). Nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilzunehmen, widerspricht jedoch an vielen Stellen sowohl den eigentlichen Intentionen der Trans-Personen als auch dem Bemühen um gesellschaftliche Normalität und Akzeptanz.

Benutzung von Toiletten und Umkleidekabinen

An der Frage der Benutzung öffentlicher Toiletten und Umkleidekabinen von Trans-Menschen entzündeten sich vielfach erregte Diskussionen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Es kann vermutet werden, dass hier die bereits beschriebenen tief verankerten Vorurteile gegenüber nicht normativer Identität auf emotional stark besetzte Bereiche wie Sexualität und Nacktheit treffen.

Menschen, die Toiletten entgegen dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht benutzen, werden z. B.



Voyeurismus, Übergriffigkeit und Lüsternheit unterstellt. Viele Cisgender empfinden den Wechsel als Bruch einer klaren Regel und eines unumstößlichen Tabus oder gar als unberechtigtes „Einschleichen“ in den Intimbereich des Gegengeschlechtes. Die Aufrechterhaltung einer binären Geschlechterordnung sowie der Schutz der einen Hälfte der Bevölkerung vor unbefugtem Betreten eines „Sperrgebiets“ durch die andere bekommen plötzlich höchste Priorität.

Aufgrund der hohen Emotionalität lassen sich für die WC- und Umkleidenutzung von Trans-Menschen keine eindeutigen Empfehlungen geben. Bei manchen Betroffenen ist die Belastung und Ambivalenz in verschiedenen Phasen des Geschlechtsangleichungsprozesses sehr hoch, andere setzen die jeweiligen Veränderungen selbstbestimmt und pragmatisch um. Dazu kommen sehr unterschiedliche räumliche Voraussetzungen. Insofern muss je nach Ausgangssituation und Umständen abgewogen werden, was für die Trans-Person ein günstiger nächster Schritt und was ggf. eine Überforderung darstellt.

Die Nutzung der entsprechenden Toilette/Kabine nach vollzogener Personenstandsänderung und im Rahmen des Alltagstests muss in jedem Fall ermöglicht werden. In vorhergehenden Phasen und darüber hinaus sind folgende Aspekte hinsichtlich der Handhabung an der Schule zu bedenken:



- In der Übergangsphase können Sonderregelungen hilfreich sein, z. B.: zeitlich versetztes Umziehen, Verwenden eines Extra-Raums, Benutzung der Lehrkräfte-Toilette usw.
- Sobald eine flexible Nutzung von (Einzel-)Kabinen und Toiletten möglich ist, erübrigt sich eine ganze Reihe von Regelungsfragen.
- Toiletten für ein drittes Geschlecht („divers“) können für Menschen mit asexueller oder intersexueller Identität eine passende Alternative darstellen, häufig jedoch nicht für Trans-Schülerinnen und -Schüler, die gezielt eine Lebensführung im anderen als dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht anstreben.
- Es gilt gegebenenfalls klarzumachen: Sexuelle Intentionen spielen hierbei keine Rolle, es geht um die vollumfängliche Anpassung der Identität an das empfundene Geschlecht.
- Entwertende Bemerkungen bis hin zu körperlichen Übergriffen seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler sind möglich. Auf entsprechende Vorkommnisse ist von schulischer Seite zu achten und sofort zu reagieren.

UMGANG MIT TYPISCHEN VORURTEILEN

Wie schon im Abschnitt „Diskriminierung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“ dargestellt, existieren auch in der heutigen Zeit noch viele Vorurteile gegenüber diesen Minderheiten, die teils sehr zugespitzt formuliert werden. Besonders wenn Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund beginnen, sich mit der eigenen Identität auseinanderzusetzen, fällt die Bedeutung der Botschaften, die sie in ihrem Umfeld über LSBTTIQ hören, beim Umgang mit der eigenen Identitätsfindung ins Gewicht. Werden abwertenden und diskriminierenden Botschaften keine positiven gegenübergestellt, ruft dies meist Verunsicherungen und Selbstablehnung hervor, die auch im Beratungsprozess sichtbar werden können. Besonders wenn Vorurteile massiv und unerwartet vorgetragen werden, bleibt der eine oder die andere schon einmal mit einer gewissen Ratlosigkeit zurück, wie eine hilfreiche Reaktion auf solche Ausdrucksformen von Homo- und Transnegativität aussehen kann.

Im Folgenden werden verbreitete Anmerkungen kurz in Frageform aufgegriffen, um Beraterinnen und Beratern Beispiele dafür zu geben, wie verschiedenen Ausdrucksweisen von Homo- und Transnegativität im Beratungskontext begegnet werden kann:

Muss man nicht einfach mal anerkennen, dass Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund abnormal und unnatürlich sind?

Wenn normal bedeutet „so wie die Mehrheit“, dann ist richtig, dass Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund eine Minderheit darstellen. Seit 1992 wird Homosexualität von der WHO nicht mehr als Krankheit betrachtet.

Therapeutische Versuche, die sexuelle Orientierung zu ändern, können sich schädigend auswirken und werden vom Berufsverband Deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie abgelehnt (Göth & Kohn, 2014).

Was die Frage nach der „Natürlichkeit“ angeht, so verweist die Wissenschaft auf die Vielfalt der Natur. Bei Hunderten von Säugetieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten, Spinnen und wirbellosen Tieren ist homosexuelles und heterosexuelles Verhalten beobachtbar. Bei manchen Tierarten ist homosexuelles Verhalten häufiger als heterosexuelles (Sommer & Vasey, 2006).

Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund spiegeln die allgemeine Vielfalt der Menschen wider. So wie es vergleichsweise einen geringen Anteil an hellblonden oder rothaarigen Menschen an der Weltbevölkerung gibt, so gibt es einen vergleichsweise geringen Anteil an Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund. Es wäre falsch, daraus zu schließen, Hellblonde seien unnatürlich (siehe Abschnitt „Hintergrundwissen zu LSBTTIQ – Ursachen und Entwicklungsbedingungen“).

Sind Homosexuelle nicht mehrheitlich pädophil oder pädosexuell?

Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt zeigen, dass kein Zusammenhang zwischen Homosexualität und Sexualstraftaten besteht (Enders, 2014; Waser, 2002). Die Mehrzahl der Täter sexualisierter Gewalt sind heterosexuelle Männer (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017).

Ich habe gehört, dass Lesben und Schwule eine höhere Suizidrate haben. Zeigt das nicht, dass mit ihnen etwas nicht in Ordnung ist?

Untersuchungen belegen die vergleichsweise höhere Suizidrate bei lesbischen und schwulen Jugendlichen. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht die Homosexualität Ursache für eine höhere Suizidrate ist, sondern die Folgen erlebter Ausgrenzung und die Folgen von Ängsten vor Ablehnung und Ausgrenzung. Studien verweisen darauf, dass lesbische und schwule Jugendliche Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren (Göth & Kohn, 2014) und erhöhtem Stress ausgesetzt sind. Lesbische und schwule Jugendliche, die nicht geoutet sind, beobachten eine generelle Abwertung gegenüber Homosexuellen (siehe Abschnitt „Diskriminierung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund – Pathologisierung“). Diese Beobachtungen können zu Ängsten führen, dass die eigene Homosexualität entdeckt wird und sie von wichtigen Bezugspersonen abgelehnt werden könnten. In der Jugendzeit, in der sie ihr Umfeld zu einem bedeutenden Teil noch nicht selbst wählen können und in der die Frage nach der eigenen Identität eine besondere Rolle spielt, sind die erfahrene und befürchtete Ablehnung, die Angst, die Eltern zu enttäuschen, die Sorge, „krank“ zu sein, die Befürchtung, keine „echte Frau“ oder kein „echter Mann“ zu sein, Faktoren, die ein Suizidrisiko erhöhen können – nicht aber die Tatsache, lesbisch oder schwul zu sein.



Erziehe ich die Schülerinnen und Schüler nicht zu LSBTTIQ-Menschen um, wenn ich mit ihnen positiv über diese Themen spreche?

Es hat sich gezeigt, dass die sexuelle Orientierung schon sehr früh angelegt ist (siehe Abschnitt „Hintergrundwissen zu LSBTTIQ – Ursachen und Entwicklungsbedingungen“). Die meisten homosexuellen und die meisten trans Menschen wachsen bei heterosexuellen Menschen auf und Kinder, die bei homosexuellen Paaren oder Elternteilen leben, werden später mit gleicher Häufigkeit heterosexuell wie Kinder, die bei heterosexuellen Eltern aufwachsen (Janssen & Steffens, 2006). Es ist anzunehmen, dass sich versteckt lebende Jugendliche mit LSBTTIQ-Hintergrund vermehrt mit ihrer Identität zeigen, wenn auf positive Art darüber gesprochen wird. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit LSBTTIQ-Hintergrund erhöht sich dadurch nicht.

Ist es nicht viel zu viel Aufhebens um eine kleine zu vernachlässigende Minderheit, wenn ich LSBTTIQ in der Schule zum Thema mache?

Die Tatsache, dass Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund einer Minderheit angehören, die diskriminiert wird (siehe Abschnitt „Diskriminierung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund“), macht es notwendig, sie in der Schule zu thematisieren. Statistisch gesehen sitzt in jeder Unterrichtsklasse mindestens eine Person mit LSBTTIQ-Hintergrund (siehe Abschnitt „Hintergrundwissen zu LSBTTIQ – Häufigkeiten von LSBTTIQ“). Für diese Menschen kann es sehr hilfreich sein, wenn ein wichtiger Teil ihrer Identität angesprochen und gemeinsam mit Menschen ohne LSBTTIQ-Hintergrund über Vorurteile und Fakten gesprochen werden kann. Gerade das Ausblenden des Themas, also die Unsichtbarkeit und Tabuisierung, wird von vielen Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund als Diskriminierung erlebt. Ob in der Wer-

bung, in der Fernsehserie, in der Schullektüre, auf dem Pausenhof, in der Fußgängerzone, bei den Nachbarn und in der Familie – der Alltag ist angefüllt mit Hinweisen, was Anziehung und Attraktivität zwischen heterosexuellen Menschen ausmacht, wie Beziehungen zwischen Männern und Frauen gelebt werden und was Männer und Frauen jeweils ausmacht. Wenn Jugendliche mit LSBTTIQ-Hintergrund sich als „anders“ erleben, fehlen ihnen zunächst meist die Möglichkeiten, ihr Erleben einzuordnen. Vorurteile können nicht an Fakten relativiert werden, wenn Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu diesen Informationen haben. Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund sind heute öfter als früher in den Medien präsent, oft genug werden sie stereotypenhaft überzeichnet. Eine fiktive Person in einer Fernsehserie kann nicht auf gleiche Weise fürs eigene Coming-out ermutigen wie Personen im realen sozialen Umfeld, die sich nicht abwertend und an den Fakten orientiert über LSBTTIQ äußern.

Sexualisiere ich Schülerinnen und Schüler nicht, wenn ich das Thema LSBTTIQ im Unterricht aufgreife?

Im Zusammenhang mit der Kritik an der Thematisierung von LSBTTIQ-Themen in Schulen ist zu lesen, dass besorgte Eltern eine Thematisierung von Sexualität und Sexualpraktiken in der Schule nicht möchten.

Das Thema Sexualkunde ist in den Bildungsplänen der Bundesländer verankert. Dabei geht es in der Regel um die biologischen Vorgänge, deren Kenntnis zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften beitragen soll. Aufklärung trägt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei. Aus diesem Grunde wird an Schulen inzwischen die emotionale Seite der Sexualität in den Aufklärungsunterricht einbezogen.



Wenn über Homosexualität im Unterricht gesprochen wird, sind nicht die sexuellen Praktiken von Bedeutung (auch wenn Schülerinnen und Schüler dafür Neugierde zeigen mögen), sondern die emotionalen Aspekte und die Tatsache, dass zwischen zwei und 11,5 Prozent der Menschen sich in Menschen des gleichen Geschlechts verlieben und sich zärtlich, körperlich und sexuell von ihnen angezogen fühlen (siehe Abschnitt „Hintergrundwissen zu LSBTTIQ – Häufigkeiten von LSBTTIQ“). Hetero- und homosexuelle Praktiken sind in Bezug auf Infektionsrisiken beachtenswerte Bildungsthemen. Diese sind zum Schutz von heterosexuellen, lesbischen und schwulen Jugendlichen von Bedeutung. Bestimmte Praktiken werden dabei nicht als besonders nachahmenswert hervorgehoben.

Bei den Themen Transsexualität und Intersexualität geht es nicht um Sexualverhalten, sondern um die erlebte Geschlechtszugehörigkeit und um das biologische Geschlecht (siehe Abschnitt „Wichtige Begriffe und ihre Bedeutung“). Begriffe, die das Wort „Sexualität“ beinhalten, führen in der Elternschaft zu Missverständnissen, weil „Sexualität“ von ihnen mit „sexuellem Verhalten“ gleichgesetzt wird. Es gibt Überlegungen, stattdessen die Begriffe „Transgeschlechtlichkeit“ und „Intergeschlechtlichkeit“ zu verwenden.

Werden Kinder in Regenbogenfamilien, in denen die Kinder bei Eltern mit LSBTTIQ-Hintergrund aufwachsen, nicht selbst homo-, bi- oder transsexuell? Und nehmen sie nicht geistigen Schaden oder werden zumindest geschlechtsidentitätsgestört, wenn ihnen ein gegen- oder gleichgeschlechtliches elterliches Vorbild fehlt?

Über 30 Jahre Forschung (zusammengefasst bei Jansen & Steffens, 2006) zeigen:

Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen,

- sind später ebenso häufig homosexuell und heterosexuell wie Kinder aus Familien mit heterosexuellen Eltern,
- entwickeln sich in psychosozialer Hinsicht ebenso gut wie Kinder in Familien mit heterosexuellen Eltern,
- sind ebenso häufig in ihrer Geschlechtszugehörigkeit verwirrt und empfinden sich als dem anderen Geschlecht zugehörig wie Kinder mit heterosexuellen Eltern,
- und verhalten sich ebenso häufig nonkonform in Bezug auf die soziale Geschlechternorm wie Kinder aus Familien mit heterosexuellen Eltern.

Werte ich nicht die traditionelle Familie ab, wenn ich mich gegenüber Schülerinnen und Schülern für Toleranz von Regenbogenfamilien ausspreche?

Würden Männer abgewertet, als Frauen das Wahlrecht erhielten? Sie verloren ihren Alleinvertretungsanspruch, das Menschsein zu repräsentieren. Familien mit heterosexuellen Eltern verlieren den Alleinvertretungsanspruch, als Familien zu gelten. Gibt es Gründe, Personen mit LSBTTIQ-Hintergrund als Eltern abzuwerten? Über 30 Jahre wissenschaftlicher Forschung haben keine Nachteile für das Aufwachsen von Kindern in diesen Familien herausgefunden (Jansen & Steffens, 2006; Rupp, 2009; siehe Abschnitt „Diskriminierung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund – Diskriminierung von Regenbogenfamilien“).

Sollen wir jetzt alle homosexuell werden? Oder sollen Männer und Frauen jetzt mit diesen Gendertheorien alle gleichgemacht werden? Das sind wir doch einfach nicht!

In einer demokratischen Gesellschaft wird Vielfalt als Lebensrealität und Bereicherung toleriert und wertgeschätzt. Das bedeutet nicht, dass alle gleich werden



sollen, sondern dass alle so sein dürfen, wie es ihnen gemäß ist. Wenn Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund die gleichen Rechte und der gleiche Respekt zugestanden werden wie anderen Menschen, können alle Männer und Frauen, die sich in der traditionellen Geschlechterrolle wohlfühlen und heterosexuell lieben, weiterleben wie bisher. Sie sind in dieser Freiheit nicht eingeschränkt, dadurch dass andere homosexuell leben oder sich einem anderen als dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen. Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund, die auf bestehende Abwertungen und Benachteiligungen hinweisen, machen dadurch ihre Art nicht zu einer neuen Norm für Menschen, die nicht so empfinden wie sie.

Warum müssen Homosexuelle denn ständig über ihre Homosexualität reden? Ich sage ja auch niemandem, dass ich heterosexuell bin!

Es besteht eine weitverbreitete Annahme, dass Heterosexuelle nicht ständig über ihre Heterosexualität sprechen. Sie tun dies jedoch bei vielen Gelegenheiten, beispielsweise wenn sie berichten, dass sie verheiratet sind, dass sie und ihr Partner/ihre Partnerin einen schönen Urlaub zusammen verbracht haben usw. Es fällt ihnen selbst und dem Gegenüber nicht auf, dass sie sich damit als Heterosexuelle „outen“. Dieses „Outing“ löst in aller Regel keine Gespräche und Fantasien über heterosexuelle Sexualpraktiken aus, sondern eher über das gemeinsame soziale Leben von Mann und Frau.

Erwähnen Homosexuelle ihre Partnerin/ihren Partner, fällt dies als etwas Besonderes auf und löst nicht selten Assoziationen über sexuelle Praktiken aus. Unabhängig von sexueller Orientierung, biologischem Geschlecht oder der Geschlechtsidentität haben Menschen das Bedürfnis, sich verbunden zu fühlen. Das Zusammensein

zweier Menschen wird zum Großteil durch gemeinsame (Freizeit-)Aktivitäten, gemeinsame Interessen und (gesellschaftspolitische) Einstellungen bestimmt und nur zu einem kleineren Teil durch Sexualität. Heterosexuell liebende Menschen wollen sich nicht ausschließlich auf ihre Sexualität reduziert wissen – genauso wenig wie homosexuelle Menschen.

Aber die Religion verbietet doch Homosexualität!

In keiner Religion besteht Einigkeit über die Bedeutung und über die Auslegung von heiligen Schriften und weiteren für die Religion als relevant betrachteten Texten. Exemplarisch sei der dritte Band der Hirschfeld-Lectures „Religion und Homosexualität. Aktuelle Positionen“ genannt, in dem aufgezeigt wird, dass Religionswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Theologinnen und Theologen der drei großen monotheistischen Weltreligionen mit Überzeugung positive Lesarten religiöser Schriften im Hinblick auf Homosexualität vertreten können (vgl. Bauer et al., 2013). Sicherlich sprechen sie damit ebenso wenig für alle Anhängerinnen und Anhänger sowie für alle Vertreterinnen und Vertreter dieser Religionen wie diejenigen Menschen, die Sündhaftigkeit, Ablehnung und die Rechtfertigung für Bestrafung und Verfolgung von Homosexualität in den entsprechenden religiösen Schriften belegt sehen.

Jeder Mensch hat die Wahl, aus Respekt vor der Vielfalt des Menschen solche, die anders empfinden, so sein zu lassen, wie sie sind, auch wenn dies nicht den eigenen (religiösen) Überzeugungen entspricht. So können sie auch akzeptieren, dass es Menschen gibt, die nicht ihren Glauben teilen, die nicht koscher essen, die nicht religiös fasten, die nicht ihrer politischen Meinung sind, die nicht die gleiche Mode bevorzugen oder die nicht den gleichen Lieblingsfußballverein haben.

PROFESSIONALITÄT DER BERATERINNEN UND BERATER

Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Haltungen

Genauso wie heterosexuelle Beraterinnen und Berater, die Anliegen von Ratsuchenden mit LSBTTIQ-Hintergrund auf der Basis der eigenen Lebensweise und Erfahrung wahrnehmen und dabei möglicherweise der Heteronormativität unterliegen, kann dies bei nicht heterosexuellen Beraterinnen und Beratern passieren (sog. „Homonormativität“). In der beraterischen Praxis könnte dies beispielsweise dazu führen, dass eine lesbische Beraterin die homosexuellen Anteile ihrer Klientinnen und Klienten mehr oder weniger bewusst und aktiv aufwertet und bestärkt und die heterosexuellen Anteile abwertet oder ignoriert („Ich bin mir ziemlich sicher, dass du schwul bist.“ Oder: „Du solltest unbedingt zu deinem Schwulsein stehen!“). Sich dieses Risiko vor Augen zu führen, ist hilfreich, um entsprechend gegensteuern zu können.

Grenzen der Beratung

Wie in anderen Beratungssettings gehört das Erkennen fachlicher Grenzen zur beraterischen Professionalität. Eine fachliche Grenze kann tangiert werden, wenn sich beispielsweise in der Beratung herausstellt, dass schulische Themen eher in den Hintergrund treten, während das Thema „Coming-out“ eine gewichtigere Rolle spielt und eine spezialisierte Beratungsstelle qualifiziertere Hilfestellung geben kann. Im Bereich der weiterführenden

Adressen und Informationen am Ende dieser Handreichung finden sich Adressen vor Ort und im Internet, die Beratung und Hilfe für Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund anbieten.

Handelt es sich um transsexuelle Jugendliche mit Angleichungswunsch, so ist das qualifizierte Weiterverweisen ein besonders wichtiger Schritt, um gegebenenfalls medizinische Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Unter Einbezug der Eltern kann diesen Jugendlichen dadurch der Weg deutlich erleichtert werden.

Sich mit den regionalen und überregionalen Unterstützungsmöglichkeiten (Angebote, Einrichtungen, Beratungsstellen etc.) vertraut zu machen, ist für alle Beraterinnen und Berater wichtig, nicht zuletzt um sich bei eigenen Unsicherheiten selbst dorthin wenden zu können.

Im Rahmen der Beratung von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund können persönliche Grenzen tangiert werden. Wenn beispielsweise eigene Überzeugungen dazu führen, dass den Klientinnen und Klienten keine angemessene Wertschätzung entgegengebracht werden kann, ist es ratsam, hierfür eine Lösung zu finden. Möglicherweise lässt sich die eigene Haltung im Rahmen von Super- oder Intervision verändern oder andere Kolleginnen und Kollegen sind bereit, den Fall zu übernehmen. Wie in anderen Beratungssettings auch, ist es wichtig, die persönlichen Grenzen wahrzunehmen und zu achten, um die Qualität der eigenen Arbeit zu sichern.

SCHULISCHES HANDELN ÜBER DEN EINZELFALL HINAUS

Damit die Überwindung von Vorurteilen, Diskriminierung und offener Ablehnung gegenüber Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund auch auf breiterer Ebene gelingt, spielen persönliche Erfahrungen von Offenheit und Akzeptanz sowie gezielte Impulse eine wichtige Rolle. Allein aufgrund der hohen Zahl alltäglicher Begegnungen mit Personen unterschiedlichster Hintergründe eignet sich das schulische Setting besonders für präventive Maßnahmen.

Vernetzung – externe Ansprechpersonen/Institutionen an Schulen bekannt machen

Analog zu anderen schulischen Themenfeldern ist es hilfreich, wenn Schulen sich mit relevanten Institutionen und Einzelpersonen vernetzen. Dies kann von einer Weitergabe von Adressen bis hin zur intensiven Zusammenarbeit reichen. Dadurch steigt die Fähigkeit, im Bedarfsfall adäquat zu reagieren und Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bei der Suche nach Unterstützung zu helfen.

Die Vernetzung kann folgende Themen betreffen:

- einschlägige Beratungsangebote und -kontakte
- Fortbildungsangebote
- Schul(aufklärungs)projekte
- sichtbare Kooperation mit Interessenverbänden und Initiativen
- Jugendgruppen und Begegnungsstätten
- psychotherapeutische Angebote bzw. Wege zu einer individuell passenden Psychotherapie kennen (wer kann helfen?)
- Selbsthilfegruppen
- die Polizei, sie hat in Baden-Württemberg besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen benannt

Es ist hilfreich, durch Aushängen von Plakaten und Auslegen von Flyern diese Angebote niederschwellig bekannt zu machen und gleichzeitig zu signalisieren: „Diese Schule ist offen.“

Null-Toleranz gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Spricht man mit Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund über ihre Schulzeit, wird häufig die Tatsache als belastend genannt, dass Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern bei homo- und transnegativem Verhalten nicht eingegriffen haben. Teilweise hätten Pädagoginnen und Pädagogen sogar zustimmend reagiert. Die meisten Schülerinnen und Schüler mit LSBTTIQ-Hintergrund outen sich spät und konnten sich zum Zeitpunkt der homonegativen Äußerungen nicht offen gegen homo- und transnegative Anmerkungen wehren, ohne in „Verdacht“ zu geraten.

In Schulen ist es wichtig, gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit deutlich Stellung zu beziehen. Hierzu bietet sich die ausdrückliche Thematisierung von LSBTTIQ im Leitbild und in der Schulordnung an. In pädagogischen Konzepten kann festgelegt werden, wie durch Unterricht, Projekte, das Begehen von Gedenktagen, thematische Elternabende und die Anregung von Aktivitäten für und von Schülerinnen und Schülern Akzeptanz gefördert wird. Ein wichtiger Baustein dazu kann die Auseinandersetzung mit Gewalt in der Sprache und der Aufbau eines gewaltfreien, nicht diskriminierenden Sprachgebrauchs sein.

III. Weiterführende Adressen & Informationen

PUBLIKATIONEN, ANLAUFSTELLEN & INFORMATIONSMATERIAL

Bildungsserver

- Bildungsserver Berlin-Brandenburg:
https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=sexuelle_vielfalt
- Hamburger Bildungsserver:
<http://bildungsserver.hamburg.de/identitaetsfindung>

Initiativen/Projekte für Schulen

- Bildungs- und Aufklärungsprojekte in der Bundeskonferenz schwul-lesbischer Netzwerke.
www.bksl.de/schulaufklaerung
- FLUSS e. V. – Beratung und Schulaufklärungsprojekt.
www.fluss-freiburg.de
- PLUS e. V. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung. Beratung und Schulaufklärungsprojekt.
www.plus-mannheim.de
- Queerformat Berlin. www.queerformat.de
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.
www.schule-ohne-rassismus.org

Handreichungen/Publikationen/Ratgeber

- 90 Minuten für sexuelle Vielfalt. Handreichung für den Berliner Ethikunterricht. LSVD Berlin-Brandenburg. <http://berlin.lsvd.de/downloads/90-minuten-fur-sexuelle-vielfalt/>
- Akzeptrans* Arbeitshilfe für den Umgang mit transsexuellen Schüler_innen. <https://www.lambda-bayern.de/fileadmin/Downloads/akzeptrans-broschuere-3.Auflage.pdf>
- Brill, S., Pepper, R., Kron, F. W. & Fender, R. J. (2011). Wenn Kinder anders fühlen – Identität im anderen Geschlecht: Ein Ratgeber für Eltern. München: Reinhardt.
- Gerlach, S. (2010). Regenbogenfamilien: Ein Handbuch. Berlin: Querverlag.

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2016). Für eine Pädagogik der Vielfalt – Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2015). Der Bürger im Staat, Heft 1/2015, Homophobie und Sexismus.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2016). Politik und Unterricht, Heft 1/2016, Toleranz lernen.
- Mell, T. (2014). Das Innere entscheidet – Transidentität begreifbar machen. Berlin: Querverlag.
- Morgan, C. (2013). Mein intersexuelles Kind. Schwarzenbach: Transit.
- Pädagogik. Sexuelle Vielfalt in der Schule. Heft 2/2018. Weinheim: Beltz.
- Rauchfleisch, U. (2012). Mein Kind liebt anders – Ein Ratgeber für Eltern homosexueller Kinder. Düsseldorf: Patmos.
- Rauchfleisch, U. (2013). Anne wird Tom – Klaus wird Lara. Transidentität/Transsexualität verstehen. Düsseldorf: Patmos.
- Schule im Blickpunkt 2013/14 Nr. 2. Schulleben. Abbau von Diskriminierung und mehr Respekt. www.leb-bw.de/infosdownloads
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin. Für mich bin ich o.k.! Transgeschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen. Abgerufen am 09.05.2019 unter www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lgbti/materialien/schriftenreihe/doku33_trans-kinder-jugendliche_bf.pdf
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin. Veröffentlichungen des Fachbereichs LSBTL. <http://www.berlin.de/lb/ads/gglw/publikationen/>

- Steffensen, D., Landgraf, D. & Behrens, C. (1999). Homo hetero bi normal?! Sexuelle Orientierung – Methoden für die Jugendarbeit. Landesjugendring Schleswig-Holstein und Jugendnetzwerk Lambda Nord.
- Streibl-Brzic, U. & Gerlach, S. (2005). Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Berlin: Querverlag.
- Streibl-Brzic, U. & Gerlach, S. (2015). Und was sagen die Kinder dazu? Zehn Jahre später! Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer, schwuler und trans* Eltern. Berlin: Querverlag.
- Völling, C. (2010). Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle. Köln: Fackelträger Verlag.

Adressen/Anlaufstellen

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg.
www.netzwerk-lsbttiq.net
<http://netzwerk-lsbttiq.net/beratung-selbsthilfe/selbsthilfe/shg-trans>

Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie.
www.vlsp.de

queerhandicap e. V. – Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit Behinderung.
www.queerhandicap.de

Informationsseiten zum Thema

Geschlecht und Identität

- Das Portal für junge Trans*, Inter* und Genderqueere Menschen. www.meingeschlecht.de/
- GEW Baden-Württemberg, Arbeitskreise Lesben- und Schwulen-Politik. <https://www.gew-bw.de/gruppen-arbeitskreise/arbeitskreis-lesben-und-schwulenpolitik/>
- In & Out – Jugendberatungsportal des Bundesnetzwerks Lambda. www.comingout.de
- Intersexuelle Menschen, Bundesverband. www.intersexuelle-menschen.net
- Jugendnetzwerk Lambda, Landesverband Baden-Württemberg. www.lambda-bw.de
- Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V. (LSVD), Landesverband Baden-Württemberg. <https://ba-wue.lsvd.de/>
- Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg. www.netzwerk-lsbttiq.net
<http://netzwerk-lsbttiq.net/beratung-selbsthilfe/selbsthilfe/shg-trans>
- Transidentität/Transgender und Intersexualität. www.dgti.org
- Trans-Kinder-Netz e. V. (Trakine e. V.), Elterninitiative. www.trans-kinder-netz.de

Exemplarische Empfehlungen für die Schulbibliothek

GRUNDSCHULE

- Carle, E. (2004). Herr Scepferdchen. Hildesheim: Gestenberg.
- De Haan, L. & Nijland, S. (2009). König und König. Hildesheim: Gestenberg.
- Holthausen, L. (2008). Svenja will ein Junge sein.
- Lindenbaum, P. (2007). Luzie Libero und der süße Onkel. Weinheim: Beltz und Gelberg.
- Lindenbaum, P. (2008). Paul und die Puppen. Weinheim: Beltz und Gelberg.
- Maxeiner, A. & Kuhl, A. (2010). Alles Familie! Leipzig: Klett.
- Newman, L. & Thompson, C. (2009). Mommy, Mama and Me. Berkeley: Tricycle Press.
- Newman, L. & Thompson, C. (2009). Daddy, Papa and Me. Berkeley: Tricycle Press.
- Olten, M. (2010). Echte Kerle. Weinheim: Beltz und Gelberg.
- Orths, M. (2015). Das Zebra unterm Bett. Frankfurt: Moritz Verlag.
- Schreiber-Wicke, E. & Holland, C. (2006). Zwei Papas für Tango. Stuttgart: Thienemann.
- Brandl, S. (2012). Weißblau queer gestreift. Berlin: AAVAA Verlag.
- Dawson, J. (2015). How to Be Gay. Frankfurt: Fischer.
- Edelfeldt, I. (1998). Jim im Spiegel. Ravensburg: Ravensburger Verlag.
- Espen, F.-L. (2014). Stationär. Umwege ins Leben. Norderstedt: Books on Demand.
- Falken, M. M. (2014). Familie unterm Regenbogen. Hamburg: Himmelstürmer Verlag.
- Falken, M. M. (2015). Nachwuchs unterm Regenbogen. Hamburg: Himmelstürmer Verlag.
- Fehér, C. (2003). body – Leben im falschen Körper (Jugendbuch). Düsseldorf: Patmos.
- Green, J. & Levithan, D. (2012). Will & Will. München: cbt.
- Herrndorf, W. (2012). Tschick. Reinbek: rororo.
- Karner, U. (2010). Allah und der Regenbogen. Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag.
- Königsberg, B. (2014). Offen hetero. München: Bruno Gmünder Verlag.
- Levithan, D. (2015). Two Boys Kissing – Jede Sekunde zählt. Frankfurt: Fischer KJB Verlag.
- Pohl, F. G. (2008). Bist du schwul, oder was? Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Schradi, M. (2014). ACH, SO IST DAS?! Biografische Comireportagen von LGBTI. Hamburg: Zwerchfell Verlag.

WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

- Alire Sáenz, B. (2014). Aristoteles und Dante entdecken die Geheimnisse des Universums. Stuttgart: Thienemann Verlag.
- Arold, M. (2008). Einfach nur Liebe. Sandra liebt Meike. Bindlach: Loewe Verlag.
- Barth, E., Böttger, B., Ghattas, D. C. & Schneider, I. (Hrsg.) (2013). Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter. Berlin: Nono-Verlag.
- van Dijk, L. (2002). Überall auf der Welt. Coming-out-Geschichten. Berlin: Quer-verlag.
- van Dijk, L. (2005). Verdammt starke Liebe. München: cbt.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aich, G. & Behr, M. (2015). Gesprächsführung mit Eltern. Weinheim: Beltz.
- American Psychiatric Association (2018). APA Reiterates Strong Opposition to Conversion Therapy. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.psychiatry.org/newsroom/news-releases/apa-reiterates-strong-opposition-to-conversion-therapy>
- American Psychological Association (2008). Answers to your questions: For a better understanding of sexual orientation and homosexuality. Abgerufen am 18.06.2020 unter <http://www.apa.org/topics/lgbt/orientation.pdf>
- Augstein, M. S. (2013). Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. Abgerufen am 18.06.20 unter <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>
- Bauer, T., Höcker, B., Homolka, W. & Mertes, K. (2013). Religion und Homosexualität. Aktuelle Positionen. In: Hirschfeld Lectures Band 3. Hrsg: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Göttingen: Wallstein.
- Biechele, U. (2014). Vielfalt der Lebensformen lernen – LSBTTIQ. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Biechele, U., Reisbeck, G. & Keupp, H. (2001). Schwule Jugendliche: Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität. Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.
- Bundesärztekammer (2014). Pressemitteilung der Bundesärztekammer. Ärztetag lehnt Pathologisierung von Homosexualität ab. Abgerufen am 18.06.20 unter <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/landesaeztekammern/aktuelle-pressemitteilungen/news-detail/aerztetag-lehnt-pathologisierung-von-homosexualitaet-ab/>
- Bundesgesundheitsministerium (2020). „Es ist ok, so wie du bist.“ – Therapien zur „Heilung“ von Homosexualität sollen künftig verboten werden. Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konversionstherapienverbot.html>
- Bundesinnenministerium (2020). Artikel. Transsexuellenrecht. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/rechtsbereiche/transsexuellenrecht/transsexuellenrecht-node.html>
- Dalia Research (2016). Counting the LGBT population: 6 % of Europeans identify as LGBT. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://daliaresearch.com/counting-the-lgbt-population-6-of-europeans-identify-as-lgbt/>
- Dennert, G. (2006). Die psychische Gesundheit von Lesben und Schwulen – eine Übersicht europäischer Studien. Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 38, 559–576.
- Deutscher Bundestag (2018). Bundestag erlaubt im Geburtenregister die Bezeichnung „divers“. Textarchiv. 2018. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw50-de-geburtenregister-581364>
- Diamond, L. (2008). Sexual Fluidity. Cambridge: Harvard University Press.
- Enders, U. (Hrsg.) (2014). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- European Union Agency for Fundamental Rights (2013). LGBT-Erhebung in der EU – Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Wien: FRA.

- Franzen, J. & Sauer, A. (2010). Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Abgerufen am 18.06.2020 unter https://www.transgender-network.ch/wp-content/uploads/2011/08/2010_12_Benachteiligung-von-TransPersonen_lang.pdf
- Göth, M. & Kohn, R. (2014). Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Berlin: Springer.
- Goldberg, A. E. (2010). Lesbian and gay parents and their children: Research on the family life cycle. Washington D.C.: American Psychological Association.
- Hatzenbuehler, M. (2011). The Social Environment and Suicide Attempts in Lesbian, Gay and Bisexual youth. *Pediatrics*, 127, 896–903.
- Institute of Medicine (IOM) (2011). The health of lesbian, gay, bisexual, transgender people: Building a foundation for better understanding. Washington D.C.: National Academies Press.
- Intersex Society of North America (2020). How common is intersex? Abgerufen am 18.06.2020 unter: <https://isna.org/faq/frequency/>
- Jansen, E. (2009). Ergebnisse der ersten repräsentativen wissenschaftlichen Studie in Deutschland über Kinder in Regenbogenfamilien. LSVD e. V. Abgerufen am 18.06.2020 unter https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/LSVD_Essentiels-BMJ-Studie.pdf
- Jansen, E. & Steffens, M. C. (2006). Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. *Verhaltenstherapie & Psycho-soziale Praxis* 38 (3), 643–656.
- Klocke, U. (2012). Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Lippl, B. (2007). Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2006/2007. Berlin: MANEO.
- Lippl, B. (2009). Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2 (2007/2008). Berlin: MANEO.
- Mahler, L. (2014). Sexuelle Orientierung. *Variationsvielfalt jenseits der Pathologie. Deutsches Ärzteblatt*, 111 (6), 7.
- Matos, K. (2015). Modern Families: Same- and Different-Sex Couples Negotiating at Home. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://cdn.sanity.io/files/ow8usu72/production/60c48ce374802f4fbfb5ff84b692d244a324d024.pdf>
- Mercer, C. H., Tanton, C., Prah, P., Erens, B., Sonnenberg, P., Clifton, S., Mac-Dowall, W., Lewis, R., Field, N., Datta, J., Copas, A. J., Phelps, A., Wellings, K. & Johnson, A. M. (2013). Changes in sexual attitudes and lifestyles in Britain through the life course and over time: findings from the National Surveys of Sexual Attitudes (Natsal). *The Lancet*, 382, 1781–1794.
- Meyer, I. H. (2003). Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations. *Conceptional issues and research evidence. Psychological Bulletin*, 129, 674–697.
- Meyer, I. H. (2007). Prejudice and Discrimination as Social Stressors. In Meyer, I. H. & Northridge, M. E. (Hrsg.). *The Health of Sexual Minorities. Public Health Perspectives on Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Populations*. New York: Springer.
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2016). *Lexikon der kleinen Unterschiede – Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität*. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg>.

- de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Lexikon-der-kleinen-Unterschiede_2018.pdf
- Münchner Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (2011). Da bleibt noch viel zu tun. Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. Broschüre. Abgerufen am 18.06.2020 unter https://www.miramue.de/files/pdf/Jugendhilfe_Broschuere.pdf
 - Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg (2015). Themenheft. Zwischenergebnisse der Themengruppen des Netzwerks LSBTTIQ. Abgerufen am 18.06.2020 unter http://www.netzwerk-lsbttiq.net/files/Themenheft/Netzwerk-LSBTTIQ_Themenheft-02-2015.pdf
 - Patterson, C. J. (2006). Children of Lesbian and Gay Parents. *Current Directions in Psychological Science*, 15 (5), 241–244.
 - Plöderl, M., Sauer, J. & Fartacek, R. (2006). Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen. Eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 38 (2), 283–302.
 - Prior, M. (2016). *MiniMax-Interventionen: 15 minimale Interventionen mit maximaler Wirkung*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
 - Rauchfleisch, U. (2016). *Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - Rosenberg, M. (2016). *Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens*. Paderborn: Junfermann.
 - Rupp, M. (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
 - Ryan, C., Russell, S. T., Huebner, D., Diaz, R. & Sanches, J. (2010). Family Acceptance in Adolescence and the Health of LGBT Young Adults. *Journal of Adolescent Psychiatric Nursing*, 23 (4), 205–213.
 - Sandfort, T. G. M., Graaf, R., de Bijl, R. V. & Schnabel, P. (2001). Same-sex sexual behavior and psychiatric disorders. *Archives of General Psychiatry*, 58, 85–91.
 - Schwing, R. & Fryszer, A. (2015). *Systemisches Handwerk: Werkzeug für die Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin (1999). *Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin*. Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.
 - Sinus Sociovision (2008). *Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft – Abschlussbericht*. Heidelberg: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
 - Sommer, V. & Vasey, P. (2006). *Homosexual Behaviour in Animals: An Evolutionary Perspective*. Cambridge: University Press.
 - Steffens, M. & Geisler, P. (2009). *Folgen internalisierter Homonegativität*. Abgerufen am 18.06.2020 unter <http://www.vlsp.de/files/pdf/wshomonegativitaet.pdf>

- Steffens, M. C. & Thompson, E. M. (2006). Verruchte – Perverse – Kranke – Unsichtbare: Der historische Blick. In: Heinrich, T., Hammelstein, P. & Biechele, U. (Hrsg.), anders verrückt? Lesben und Schwule in der Psychiatrie (Jahrbuch Lesben – Schwule – Psychologie 2006). Lengerich: Pabst.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). Abgerufen am 18.06.2020 unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/01/PM_3101Zahlen-und-Fakten_sexuelle-Gewalt.pdf
- Van Gelderen, L., Bos, H. M. W., Gartrell, N., Hermanns, J. & Perrin, E. C. (2012). Quality of Life of Adolescents Raised from Birth by Lesbian Mothers. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 33(1), 1–7.
- Van Rijn-van Gelderen, L., Bos, H. M. W., & Gartrell, N. (2015). Dutch adolescents from lesbian-parent families: How do they compare to peers with hetero-sexual parents and what is the impact of homophobic stigmatization? *Journal of Adolescence*, 40, 65–73.
- Wapler, P. (2018). Die Öffnung der Ehe und ihre Folgen – Hinweise für eine erfolgreiche Begleitung ihrer Umsetzung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Waser, G. (2002). Interaktion zwischen Homosexualität und psychischen Störungen. In: Rauchfleisch, U., Frossard, J., Waser, G., Wiesendanger, K. & Roth, W. (2002). Gleich und doch anders. Psychotherapie und Beratung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und ihren Angehörigen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Watzlawik, M. (2004). Uferlos? Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen. Aachen: Jugendnetzwerk Lambda NRW.
- Wolf, G., Fünfgeld, M., Oehler, R. & André, S. (2015). Empfehlungen zur Psychotherapie und Beratung mit lesbischen, schwulen und bisexuellen Klient_innen. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 47 (1), 21–48.
- World Health Organization (2018). ICD-11: Classifying disease to map the way we live and die. Coding disease and death. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.who.int/news-room/spotlight/international-classification-of-diseases>
- World Medical Association (2013). WMA Statement on Variations of Human Sexual Variety. Abgerufen am 18.06.2020 unter <https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-natural-variations-of-human-sexuality/>

ANHANG

AKTUELLE FASSUNG DES TRANS- SEXUELLENGESETZES (TSG)

Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen.

Vom 10. September 1980

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G. v. 20.7.2017
I S. 2787

Erster Abschnitt: Änderung der Vornamen

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Die Vornamen einer Person sind auf ihren Antrag vom Gericht zu ändern, wenn
1. sie sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben,
 2. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich ihr Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird, und
 3. sie
 - a) Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist,
 - b) als Staatenloser oder heimatloser Ausländer ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat,
 - c) als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling ihren Wohnsitz im Inland hat oder
 - d) als Ausländer, dessen Heimatrecht keine diesem Gesetz vergleichbare Regelung kennt,

aa) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt oder

bb) eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich dauerhaft rechtmäßig im Inland aufhält.

(2) In dem Antrag sind die Vornamen anzugeben, die der Antragsteller künftig führen will.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für die Entscheidung über Anträge nach § 1 sind ausschließlich die Amtsgerichte zuständig, die ihren Sitz am Ort eines Landgerichts haben. Ihr Bezirk umfaßt insoweit den Bezirk des Landgerichts. Haben am Orte des Landgerichts mehrere Amtsgerichte ihren Sitz, so bestimmt die Landesregierung durch Rechtsverordnung das zuständige Amtsgericht, soweit nicht das zuständige Amtsgericht am Sitz des Landgerichts schon allgemein durch Landesrecht bestimmt ist. Die Landesregierung kann auch bestimmen, daß ein Amtsgericht für die Bezirke mehrerer Landgerichte zuständig ist. Sie kann die Ermächtigungen nach Satz 3 und 4 durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen.

(2) Örtlich zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder, falls ein solcher im Geltungsbereich dieses Gesetzes fehlt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat; maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem der Antrag eingereicht wird. Ist der Antragsteller Deutscher und hat er im Geltungsbereich dieses Gesetzes weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt, so ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig; es kann die Sache aus wichtigen Gründen an ein anderes Gericht abgeben; die Abgabeverfügung ist für dieses Gericht bindend.

§ 3 Verfahrensfähigkeit, Beteiligte

(1) Für eine geschäftsunfähige Person wird das Verfahren durch den gesetzlichen Vertreter geführt. Der gesetzliche Vertreter bedarf für einen Antrag nach § 1 der Genehmigung des Familiengerichts.

(2) Beteiligter des Verfahrens ist nur der Antragsteller oder die Antragstellerin

(3) (aufgehoben)

§ 4 Gerichtliches Verfahren

(1) Auf das gerichtliche Verfahren sind die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuwenden, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Das Gericht hört den Antragsteller persönlich an.

(3) Das Gericht darf einem Antrag nach § 1 nur stattgeben, nachdem es die Gutachten von zwei Sachverständigen eingeholt hat, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind. Die Sachverständigen müssen unabhängig voneinander tätig werden; in ihren Gutachten haben sie auch dazu Stellung zu nehmen, ob sich nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft das Zugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird.

(4) Gegen die Entscheidung, durch die einem Antrag nach § 1 stattgegeben wird, steht den Beteiligten die sofortige Beschwerde zu. Die Entscheidung wird erst mit der Rechtskraft wirksam.

§ 5 Offenbarungsverbot

(1) Ist die Entscheidung, durch welche die Vornamen des Antragstellers geändert werden, rechtskräftig, so dürfen die zur Zeit der Entscheidung geführten Vornamen ohne Zustimmung des Antragstellers nicht offenbart oder ausgeforscht werden, es sei denn, daß besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern oder ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird.

(2) Der frühere Ehegatte, die Eltern, die Großeltern und die Abkömmlinge des Antragstellers sind nur dann verpflichtet, die neuen Vornamen anzugeben, wenn dies für die Führung öffentlicher Bücher und Register erforderlich ist. Dies gilt nicht für Kinder, die der Antragsteller nach der Rechtskraft der Entscheidung nach § 1 angenommen hat.

(3) In dem Geburtseintrag eines leiblichen Kindes des Antragstellers oder eines Kindes, das der Antragsteller vor der Rechtskraft der Entscheidung nach § 1 angenommen hat, sind bei dem Antragsteller die Vornamen anzugeben, die vor der Rechtskraft der Entscheidung nach § 1 maßgebend waren.

§ 6 Aufhebung auf Antrag

(1) Die Entscheidung, durch welche die Vornamen des Antragstellers geändert worden sind, ist auf seinen An-

trag vom Gericht aufzuheben, wenn er sich wieder dem in seinem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht als zugehörig empfindet.

(2) Die §§ 2 bis 4 gelten entsprechend. In der Entscheidung ist auch anzugeben, daß der Antragsteller künftig wieder die Vornamen führt, die er zur Zeit der Entscheidung, durch welche seine Vornamen geändert worden sind, geführt hat. Das Gericht kann auf Antrag des Antragstellers diese Vornamen ändern, wenn dies aus schwerwiegenden Gründen zum Wohl des Antragstellers erforderlich ist.

§ 7 Unwirksamkeit

(1) Die Entscheidung, durch welche die Vornamen des Antragstellers geändert worden sind, wird unwirksam, wenn

1. nach Ablauf von dreihundert Tagen nach der Rechtskraft der Entscheidung ein Kind des Antragstellers geboren wird, mit dem Tag der Geburt des Kindes, oder

2. bei einem nach Ablauf von dreihundert Tagen nach der Rechtskraft der Entscheidung geborenen Kind die Abstammung von dem Antragsteller anerkannt oder gerichtlich festgestellt wird, mit dem Tag, an dem die Anerkennung wirksam oder die Feststellung rechtskräftig wird.

3. (aufgehoben)

(2) Der Antragsteller führt künftig wieder die Vornamen, die er zur Zeit der Entscheidung, durch die seine Vornamen geändert worden sind, geführt hat. Diese Vornamen

sind

1. im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 in das Geburtenregister,

2. im Fall des Absatzes 1 Nr. 3 in das Ehregister einzutragen.

(3) In Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 kann das Gericht die Vornamen des Antragstellers auf dessen Antrag wieder in die Vornamen ändern, die er bis zum Unwirksamwerden der Entscheidung geführt hat, wenn festgestellt ist, daß das Kind nicht von dem Antragsteller abstammt, oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen anzunehmen ist, daß der Antragsteller sich weiter dem nicht seinem Geburtseintrag entsprechenden Geschlecht als zugehörig empfindet. Die §§ 2, 3, 4 Abs. 1, 2 und 4 sowie § 5 Abs. 1 gelten entsprechend.

Zweiter Abschnitt: Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit

§ 8 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag einer Person, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und die seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben, ist vom Gericht festzustellen, daß sie als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, wenn sie

1. die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt,

2. (aufgehoben)

3. dauernd fortpflanzungsunfähig ist und

4. sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verän-

dernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist.

(2) In dem Antrag sind die Vornamen anzugeben, die der Antragsteller künftig führen will; dies ist nicht erforderlich, wenn seine Vornamen bereits auf Grund von § 1 geändert worden sind.

Fußnote

1. § 8 Absatz 1 Nummern 3 und 4 ist mit Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe der Gründe nicht vereinbar (BVerfGE v. 11.01.2011 I 224 – 1 BvR 3295/07) und bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung nicht anwendbar.

§ 9 Gerichtliches Verfahren

(1) Kann dem Antrag nur deshalb nicht stattgegeben werden, weil der Antragsteller sich einem seine äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff noch nicht unterzogen hat oder noch nicht dauernd fortpflanzungsunfähig ist, so stellt das Gericht dies vorab fest. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten die sofortige Beschwerde zu.

(2) Ist die Entscheidung nach Absatz 1 Satz 1 unanfechtbar und sind die dort genannten Hinderungsgründe inzwischen entfallen, so trifft das Gericht die Entscheidung nach § 8. Dabei ist es an seine Feststellungen in der Entscheidung nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

(3) Die §§ 2 bis 4 und 6 gelten entsprechend; die Gutachten sind auch darauf zu erstrecken, ob die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 vorliegen. In der Entscheidung auf Grund von § 8 und in der Endentscheidung

nach Absatz 2 sind auch die Vornamen des Antragstellers zu ändern, es sei denn, daß diese bereits auf Grund von § 1 geändert worden sind.

§ 10 Wirkungen der Entscheidung

(1) Von der Rechtskraft der Entscheidung an, daß der Antragsteller als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, richten sich seine vom Geschlecht abhängigen Rechte und Pflichten nach dem neuen Geschlecht, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) § 5 gilt sinngemäß.

§ 11 Eltern-Kind-Verhältnis

Die Entscheidung, daß der Antragsteller als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, läßt das Rechtsverhältnis zwischen dem Antragsteller und seinen Eltern sowie zwischen dem Antragsteller und seinen Kindern unberührt, bei angenommenen Kindern jedoch nur, soweit diese vor Rechtskraft der Entscheidung als Kind angenommen worden sind. Gleiches gilt im Verhältnis zu den Abkömmlingen dieser Kinder.

§ 12 Renten und vergleichbare wiederkehrende Leistungen

(1) Die Entscheidung, daß der Antragsteller als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, läßt seine bei Rechtskraft der Entscheidung bestehenden Ansprüche auf Renten und vergleichbare wiederkehrende Leistungen unberührt. Bei einer sich unmittelbar anschließenden Leistung aus demselben Rechtsverhältnis ist, soweit es hierbei auf das Geschlecht ankommt, weiter von

den Bewertungen auszugehen, die den Leistungen bei Rechtskraft der Entscheidung zugrunde gelegen haben.

(2) Ansprüche auf Leistung aus der Versicherung oder Versorgung eines früheren Ehegatten werden durch die Entscheidung, daß der Antragsteller als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, nicht begründet.

Dritter (Änderung von Gesetzen) und Vierter Abschnitt (Übergangs- und Schlussvorschriften) erscheinen für die Zwecke der Handreichung nicht relevant:

Siehe Homepage des Bundesjustizministeriums (<https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/BJNR016540980.html>).

Internalisierte negative Einstellungen und Gedanken identifizieren (nach Göth & Kohn, 2014)

Die Klientin wird aufgefordert, ohne großes Nachdenken und ohne Selbstzensur Assoziationen zum Begriff „Lesben“ (oder je nach Beratung dementsprechend Schwuler, transsexuelle Frau usw.) zu äußern. Diese werden als Mindmap auf einem Flipchart oder Whiteboard notiert. Wichtig ist es zu betonen, dass alle Begriffe, die hochkommen, geäußert werden dürfen und sollen – nicht nur diejenigen, mit denen sich die Ratsuchende identifizieren kann. Durch Fragen kann die Beraterin dabei helfen, ein breites Spektrum an Äußerungen zu finden.

Im zweiten Schritt bietet die Beraterin den Satz „Wahrscheinlich bin ich lesbisch“ für die Klientin an und stellt die Frage: „Was bedeuten diese Aspekte Ihres Gedankengutes, wenn dieser Gedanke hinzukommt?“

Gemeinsam mit der Beraterin kann die Klientin nun der emotionalen Wirkung der Aussagen nachspüren sowie sich ihre Aktualität und biografische Verankerung ansehen. Bereits überwundene Wertungen können hierbei als Ressourcen zur Überwindung aktuell belastender Gedanken dienen. Hilfreiche Fragen können sein: Wie würden Sie auf eine solche Aussage reagieren? Was denken Sie über diese Aussage?

Auf dieser Grundlage können Aussagen erarbeitet werden, die sich von den negativen Wertungen durch sachliche Argumente oder die selbstbewusste eigene Positionierung abgrenzen. Als direkte Visualisierung können die neu erarbeiteten Aussagen über die bisherigen

negativen Aussagen geschrieben oder geklebt werden. Die Methode ermöglicht so, positive Aspekte, Bilder und Werte im Hinblick auf mögliche Chancen, Freiheiten und Stärken nicht heterosexueller bzw. trans- oder intersexueller Menschen zu erarbeiten.

Soziogramm (nach Queerformat, 2012)

Der Klient erhält eine Reihe verschiedener Figuren (Spielfiguren, Systembrettfiguren o. Ä.) an die Hand und eine begrenzte Fläche (Systembrett, Tisch). Er wird gebeten, sich eine Figur auszusuchen, die ihn selbst repräsentieren soll, und diese ins Zentrum der Fläche zu stellen. Danach darf er für wichtige Personen in seinem Leben weitere Figuren auswählen und um die eigene Figur herumstellen. Hierbei soll er die Entfernung so wählen, dass die wichtigsten Menschen ihm am nächsten stehen (und die Figuren für etwas weniger wichtige Menschen dementsprechend weiter außen). Hierbei kann es sich um Eltern, Verwandte, Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrerinnen und Lehrer usw. handeln.

So entsteht ein ressourcenorientiertes Bild auf der Fläche, das nach Fertigstellung gemeinsam mit dem Berater betrachtet wird. Es wird deutlich, dass der Klient nicht allein ist, sondern über ein Netz an möglichen Unterstützern verfügt. Ergänzend können zu den Figuren z. B. folgende Fragen gestellt werden:

- Was wünschst du dir von dieser Person?
- Kannst du das ihr gegenüber äußern?
- Wie kannst du sie erreichen?

Anknüpfend können Klient und Berater gemeinsam Handlungsschritte überlegen.

Herausgeber:

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Interimsadresse: Neckarstr. 207, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 21859-0, E-Mail: poststelle@zsl.kv.bwl.de
www.zsl.kultus-bw.de

Redaktion:

Claudia Bitzer, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Tübingen, Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen

Dr. Bettina-Maria Becker-Schwiddessen, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Freiburg, Schulpsychologische Beratungsstelle Singen

Dr. Nicole Berger, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Karlsruhe, Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe

Jan-Oliver Hirn, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Tübingen, Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt

Dr. Anke Leuthold-Zürcher, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Referat 53

Natalie Schwiddessen, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Freiburg, Schulpsychologische Beratungsstelle Singen

Wir danken Frau Prof. Dr. Monika Barz (em.) für die Beratung und Unterstützung im Entstehungsprozess dieser Handreichung.

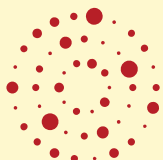
Gestaltung:

P.ART Design, Stuttgart (www.part-design.de)

Fotos:

Adobe Stock

Dezember 2020



ZSL

**Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung**
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg